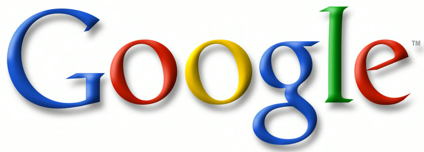


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

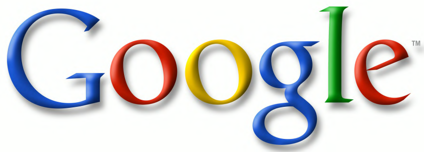
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Heinrich Matthias Thurn

als Zeuge im

Process Wallenstein.

Ein Denkblatt zur

Dritten Säcularfeier Wallenstein's.

Herausgegeben

von

Dr. Hermann Hallwich.



Leipzig.

Verlag von Duncker & Humblot.

1883.

II 270
W2 T5

REESE

Druck von Gebrüder Stiepel in Reichenberg.

Inhalt.

Als Vorwort:

Zur Einleitung:

187310

Als Vorwort.

Der Geburtstag Wallenstein's.*)

Noch ist in maßgebenden Kreisen nicht endgiltig entschieden über das mehr oder minder solenne Programm der Schaugepränge, den mehr oder minder politischen Charakter der Festlichkeiten, mit welchen die Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien in den nächsten Septembertagen zum andernmale die Säcularfeier ihrer ruhmreichen Befreiung vom Türken-joche zu begehen denkt: gewiss in vollständiger Geräuschlosigkeit, ohne Betheiligung irgend einer politischen Tagesgröße wird sich unmittelbar, nachdem der Jubel jener Festlichkeiten verrauscht, in einem gar stillen und doch hocherlauchten Kreise unserer Metropole eine nicht minder bedeutsame, merkwürdige Säcularfeier vollziehen. Sie gilt einer der größten – vielleicht der größten der stattlichen Größen, deren kunstvolle Marmor-standbilder in der von Meister Hansen erbauten „österreichischen Ruhmes-halle", am Fuße des mit den besten Rahl'schen Fresken gezierten Stiegen-hauses im k. k. Artillerie-Arsenal zu Wien, eine neidlose Nachwelt aufgestellt.

Das dritte Jahrhundert geht zur Neige, seitdem das große Räthsel Wallenstein geboren wurde.

Aus der böhmischen Erde
Erhub sich sein bewundert Meteor,
Weit durch den Himmel einen Glanzweg ziehend....

So wie aber die Frage nach den Entstehungsursachen meteorischer Erscheinungen in der Natur bisher nur mit Hypothesen beantwortet werden konnte, deren bestimmteste Form auf einen „kosmischen" Ursprung verweist, so ist auch die eigentliche Herkunft Wallenstein's bis zur Stunde

*) Zum ersten Male abgedruckt in der „Neuen Freien Presse" vom 27. Juni 83, Nr. 6764.

1

in ein gewisses Dunkel gehüllt gewesen. Drei Orte sind es jener böhmischen Erde, die sich die Ehre streitig machen, als die Geburtsstätte weiland des mächtigen Herzogs von Mecklenburg, Friedland, Sagan und Groß-Glogau bezeichnet zu werden: Prag, Nachod an der Mettau und Heřmanitz.[1])

Es liegt nahe, seitdem bei uns in nationalen Dingen eine neue Friedens- und Versöhnungsära ausgebrochen, von vornherein der Parteilichkeit geziehen zu werden, sobald man eine Thatsache constatirt, die geeignet scheint, das hundertthürmige, „goldene — slavische" Prag einer seiner „berechtigten Eigenthümlichkeiten" oder Besonderheiten zu entkleiden. Und doch kann die Behauptung, es habe Wallenstein, der Kriegsfürst, hier, in der böhmischen Landeshauptstadt, das Licht der Welt erblickt, einer kritischen Untersuchung nicht Stand halten. Nur von entfernter stehenden, neueren Biographen aufgestellt,[2]) widerspricht diese Behauptung allen sonstigen fraglichen Verhältnissen, wie den ausdrücklichen Angaben zeitgenössischer, durchaus verläſslicher Zeugenschaften.

Aehnlich verhält es sich mit Nachod,[3]) dem ehrwürdigen Familiensitze der reichbegüterten altböhmischen Herren Smiřitzky, bekanntlich der Ahnen Wallenstein's von mütterlicher Seite. Nur mit begreiflichem Lächeln hat der Beschauer soeben, von dem gebrochenen Deutsch eines redseligen Castellans durch die zahlreichen Zimmer und Säle des weiten Schlossbaues geleitet, im hochgewölbten Ahnensaale das wohlgetroffene Porträt des unsterblichen Heldenjünglings Max Piccolomini — des, wie nun wol weltkundig, in Wirklichkeit niemals gezeugten Sohnes seines

---

1) Noch einen vierten Geburtsort Wallenstein's — Miletin in Böhmen, Bidschower Kr. — nennt Bohuslaw Balbin in seiner „historia collegii Giczinensis societ. Jesu" (Mscr.), jedoch nur, um dieser Angabe energisch zu widersprechen. — Miletin, urkundlich früh genannt, in neuerer Zeit durch die Entdeckung der „Königinhofer Handschrift" berühmt gemacht, war thatsächlich seit 1560 im Besitze der Familie, aus welcher der spätere Herzog von Friedland hervorging. Landtafel, Prag. Instr.-B. Nr. 87, lit. H 10.

2) S. u. A. (Fr. Erdm. Bucquoi) Leben und Thaten des Gen. Wallenstein (1783), S. 17; J. Chr. Herchenhahn, Gesch. Albrecht's v. Wallenstein (1790), I, S. 6; Joh. Sporschil, Wallenstein (1828), S. 4; Fr. Förster, Wallenstein's Briefe (1828) I, S. 4 u. s. w.

3) Die Gründe, welche für Nachod als die Geburtsstätte Wallenstein's sprechen, faſste Jos. M. Ludvik, pamatky hradu, města a panství Náchoda, I (1857), S. 154, in die Worte zusammen: „1. Die Frau Margarethe (Wallenstein's Mutter) konnte sich leicht zur Entbindung bei ihrer verwitweten Mutter Hedwig Smiřitzky von Hasenburg auf Nachod aufhalten; 2. auf einem (nicht näher bezeichneten) Blatte des 17. Jahrhunderts in Nachod lesen wir die Aufschreibung, daſs Albrecht v. Waldstein factisch in Nachod geboren worden; 3. in einem, 1834 im Besitze Herrn Johann Jenik's von Bratřitz befindlichen, in Versen geschriebenen Schriftchen, das Leben des Herzogs von Friedland behandelnd, heißt es: In der Nachoder Burg geboren — ward er Adalbert Wenzel getauft — Eusebius gefirmt — von den Deutschen Albrecht genannt."

notorisch kinderlosen Vaters Octavio — in Augenschein genommen. Nicht minder ungläubig schüttelt er das Haupt, wenn ihm nicht weit von jenem Ahnensaale ein reizendes Erkerstübchen gezeigt wird, in welchem vor nun bald dreihundert Jahren buchstäblich die Wiege des nachmaligen großen Friedländers gestanden habe. Eine weitläufige prunkhafte Inschrift über dem Hauptportale des Schlosses hat den aufmerksamen Beobachter bereits belehrt, daſs eben dieses Schloſs erst 1654 — genau zwanzig Jahre nach desselben Friedländers gewaltsamem Tode — von dessen vornehmlichstem Widersacher vollständig neu erbaut worden sei.

Wallenstein's Wiege stand nicht in einem Palast der Königsstadt an der Moldau, auch nicht im Erker des stolzen Mettauschlosses. Sein nur zu bescheidenes Geburtshaus lag nachweisbar in einem der ärmlichsten böhmischen Dörfer, kaum fünf Wegstunden südwestlich von Nachod entfernt, in Heřmanitz an der Elbe. Von dem Hause selbst sind heute kaum mehr traurige Spuren vorhanden. Wie von dem schönen Boncourt gelten von ihm die Worte: der Pflug geht über ihm hin.

Schon in ziemlicher Breite, in seinen Abhängen von Kiefer- und Tannenwäldern bekränzt, zieht sich das Elbethal von Königinhof und Kukus nach Jaromieř, wo es das Wasser der Aupa und bald auch der Mettau in sich aufnimmt. Noch einmal, eine halbe Stunde oberhalb der letztgenannten Stadt, hat sich das Thal bedeutend eingeengt. Hier liegt, am rechten Ufer der Elbe, auf mäßig erhöhter Stelle, inmitten nur weniger verstreuter Lehmhütten, das schlichte Dorfkirchlein von Heřmanitz. In seinem Obertheile im Juni vorigen Jahres durch Feuer zerstört, hat es erst in allerjüngster Zeit theilweise eine neue Bekleidung erhalten. Die untere Hälfte der Außenseite ist ringsum von älteren, meist halbverwitterten Grabsteinen bedeckt, deren Wappenschilde fast ohne Ausnahme, auch wenn wir ihre Schrift nicht mehr zu lesen vermöchten, unwidersprechlich Wallenstein'sche Reliquien bekunden. Vier dieser Gruftplatten deckten dereinst die Gebeine je zweier früh verstorbener Brüder und Schwestern unseres Helden.

In unmittelbarer Nähe der Kirche, gegen deren Nordseite gekehrt, stand vormals die vielgenannte, doch zu keiner Zeit ansehnliche Veste Heřmanitz, beiläufig zwanzig Schritte jenseits der heutigen Straſse von Jaromieř nach Gradlitz. Ein hölzerner gedeckter Gang, so meldet die Tradition, verband sonst die kleine Veste mit dem Oratorium der Kirche. Eine mehr oder minder hohe Mauer mit vier gewölbten Thoren — so viel ist nach allerhand Zeichen zu erkennen — umspannte das Schlöſschen mitsammt dem dazu gehörenden Wirthschaftshofe. Seitdem der Hof (1787) emphyteutisch zerlegt, verfiel die Veste mehr und mehr und räumte endlich den Platz einem armseligen Bauernhäuschen, das nun seit dem vorjährigen Brande gleichfalls abgetragen; und selbst das einstige Ziergärtchen

daneben liegt jetzt völlig wüst.[1]) Man nennt die Besitzer von Heřmanitz durch fünf Jahrhunderte. Unter ihnen glänzen die Namen von Dynastengeschlechtern wie die der Herren von Lichtenburg, Turgau und Berka von Duba. Ein Georg von Gersdorf veräußerte das Gütchen im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts der Bürgerschaft von Jaromieř. Sie verlor es 1547, als an der Rebellion der böhmischen Stände wider Ferdinand I. theilhaft, an den königlichen Fiscus. Heřmanitz kam noch im selben Jahre an Johann von Pernstein und bald darauf an Johann von Waldstein, leiblichen Bruder Georg's von Waldstein auf Arnau.[2])

Noch ist in der Geschichte des Hauses Waldstein, recte Wallenstein, die eigenartige Gestalt dieses hervorragenden Mannes nicht genügend beachtet worden. Und doch, so behaupte ich, beruht auf der Kenntnis des höchst charakteristischen Naturells gerade dieses Ahnen, Georg's von Arnau, nicht zum geringsten Theile das rechte Verständnis der Individualität seines genialen Enkels. Gewiss, die für das Neue und Schöne und Große so leicht empfängliche Seele, die diesen Enkelsohn belebte; das leicht erregbare, jähzornige und doch wiederum so liebevolle, grundgütige Gemüth, das ihn erwärmte; vorzüglich aber der mächtige, maßlose, fast dämonische Ergeiz, der ihn in der Verfolgung seiner hohen und höchsten Ziele nicht vor dem Aeußersten zurückschrecken ließ: das Alles war angeerbt und angeboren — doch keineswegs von Vater auf Sohn; wohl aber finden wir Zug um Zug in seinen Grundlinien das Bild des Ahnen in dem des Enkels wieder.[3])

Es ist hier nicht der Ort und der Raum, eine Familiengeschichte zu schreiben. Von drei Gemalinen hatte Georg, so viel erforscht werden konnte, nicht weniger als dreizehn Söhne, deren große Mehrzahl den Vater überlebte. Da war nun freilich für keinen ein reiches Erbe zu gewärtigen. Der Tod des Oheims Johann, der kinderlos starb, machte Wilhelm, einen der älteren Söhne Georg's, zum Herrn von Heřmanitz. Hier lebte denn Wilhelm, ein einfacher, harmloser Landwirth, ohne jemals eine öffentliche Ehrenstelle zu bekleiden oder auch nur anzustreben. Nicht selten — so wird uns von einem glaubwürdigen Zeugen berichtet — war damals drückende Noth im Schlösschen Heřmanitz zu Hause.

---

[1]) Man vergl. P. Franz Petera, Heřmanitz im Königgrätzer Kreise. (Pamatky archeologické, red. K. V. Zap, III [1859] 30 sq.) — Herr Oberlehrer Carl Staudt in Josefsstadt hatte die Gefälligkeit, die Notizen Petera's nach dem heutigen Stande der Dinge wesentlich zu ergänzen und durch Abschriften aus den Heřmanitzer Gedenkbüchern vielfach richtigzustellen.

[2]) Landtafel, Prag, Instr.-B. Nr. 47, lit. H 7. — Die böhm. Landtagsverhandlungen &c., herausgeg. vom k. böhm. Landesarchive, II (1880), 465 &c.

[3]) Einige recht werthvolle, urkundliche Nachrichten über Georg v. W. s. bei Carl Leeder, Beiträge zur Gesch. von Arnau, II (1873), S. 7 fg. — Zahlreiche bisher unedirte Acten betreffs seiner Persönlichkeit enthält u. A. das k. k. Hofkammer-Archiv, Wien.

Doch, wird hinzugefügt, verstand es Herr Wilhelm trefflich, seine Mittellosigkeit mit Anstand zu verbergen. Margarethe Smiřitzky, seine Gemalin, gebar ihm vier Kinder, die aber sämmtlich frühzeitig — wie es scheint, an angeborener Schwäche — verstarben. Ein fünftes Kind, eine Tochter — Catharina Anna — wurde mit unsäglicher Mühe großgezogen. Ein männlicher Erbe schien Wilhelm versagt zu sein.

Wir danken den sorgsamen, gewissenhaften Aufzeichnungen eines würdigen, verständnisreichen Mannes die eben mitgetheilten und noch viele andere Details. Kaum zwei Jahrzehnte nach Wallenstein's Ermordung fasste Pater Wenzel Adalbert Czerwenka, Decan zu Gitschin, den Plan, eine umfassende Lebensgeschichte des gemordeten Kriegsfürsten zu schreiben. Eben von Gitschin aus, der einstigen Residenz des Herzogs-Generalissimus, dem Sitze der Landeshauptmannschaft, der prädestinirten Universitäts- und Bischofsstadt des Herzogthums Friedland, cultivirte Czerwenka durch eine lange Reihe von Jahren mit allem Eifer eines gebildeten und pietätvollen Chronisten, der eine Lebensaufgabe zu erfüllen denkt, die eingehendsten Forschungen nach den scheinbar geringfügigsten Daten über Herkunft und Entwicklungsgang seines gefeierten Helden.[1]) Er schrieb auf Grund unmittelbarer Aussagen von älteren und jüngeren Zeitgenossen dieses Helden. Er nennt ausdrücklich die Veste Heřmanitz die Geburtsstätte Wallenstein's, nicht ohne mit besonderer Betonung jede anderweitige Behauptung entschieden zurückzuweisen. Er kennt sogar die begleitenden Umstände der Geburt, von der er meldet:

Am 15. September 1583, „im siebenten Monate ihrer Schwangerschaft", genas Margarethe Smiřitzky zu Heřmanitz abermals eines Söhnchens — so berichtet Czerwenka — „der Knabe aber war gleich so vollkommen, dass er des ernsthaften Gesichtes und der Festigkeit seines Blickes wegen viel älter zu sein schien. Seltsame Dinge wurden von dem Kinde erzählt" u. s. w. Auch nicht eine Einzel-Biographie soll hier geboten werden. Es handelt sich um ein einziges Datum.

Erscheint es von vornherein ausgeschlossen, dass unser Gewährsmann, dessen Erhebungen, wie gesagt, an Ort und Stelle und sozusagen aus dem Munde von Augen- und Ohrenzeugen geschöpft wurden, in Bezug auf das Ortsdatum des eben berichteten Ereignisses sich geirrt

---

1) „Leben und Thaten des Wenzel Albrecht Eusebins von Waldstein, Herzogs von Friedland. Aus einer alten, neu entdeckten lateinischen Handschrift des vormaligen Gitschiner Dechants W. Adalbert Czerwenka von Wieznow übersetzt, mit erläuternden Anmerkungen begleitet, einer Friedländischen Correspondenz, vollständigen Diplomator und noch unbekannten Aktenstücken vermehrt durch Johann Freiherrn von Stentzsch, I (1822), Mscr. des Arch. Waldstein, Prag. — Man vergl. Franz Palacky, „Jugendgeschichte Albrechts von Waldstein, Herzogs von Friedland. Zum ersten Male nach echten Quellen geschildert." Jahrb. des böhmischen Museums, II. Bd., 1. Heft (1831), S. 78 fg.

habe,[1]) so wär ein Irrthum hinsichtlich der bestimmten Zeit desselben, trotz aller mündlichen Zeugenschaft, nicht nur leicht möglich, sondern wird ein solcher Irrthum, just mit Rücksicht auf die Mündlichkeit der Ueberlieferung, auch ebenso leicht erklärlich. Wir werden sogleich noch einen andern, auf den ersten Blick unglaublichen Irrthum begreifen lernen.

„Ihre Fürstliche Gnaden der Herzog von Friedland seind geboren anno 1583, den 14. Septembris, nachmittag umb 4 Uhr und 1½." Also beginnt ein nunmehr durch wiederholte Publicirung[2]) wohlbekanntes, hochinteressantes Actenstück, dessen Umschlag die Aufschrift trägt: „Nativität Ihrer Fürstl. Gnaden des Herzogen von Friedland von dem berühmten kaiserlichen Mathematico Johanhe Kepplero, so er vor etlichen Jahren gemacht."

Die ausführliche Acte als solche ist zweifellos eine Arbeit Keppler's. Doch kommt das ihr an die Stirn gesetzte Datum von fremder Hand. Es stimmt mit dem von Keppler selbst der nachfolgenden Berechnung zu Grunde gelegten Geburtsmomente nicht ganz überein. Er nimmt bei seinem „Prognostico" für jenes Moment nicht 4 Uhr 1½ Minuten des 14. Septembers 1583, sondern 4 Uhr 30 Minuten desselben Tages an, und erklärtermaßen nach eigenhändiger Aufzeichnung keines Geringeren, als des „vornehmen Mannes", um dessen „Nativität" es sich handelte. Name wurde vorerst keiner genannt.

Wer sollte die bedingungslose Richtigkeit einer solchen Aufzeichnung auch nur einen Augenblick bezweifeln? Ist es wol denkbar, dass der Geborene, dessen „Geburtsfigur" mathematisch festgestellt, dessen zukünftiges Schicksal aus der momentanen Constellation der diese Geburt beherrschenden Planeten berechnet werden sollte, sich nicht die volle Gewissheit darüber verschaffte, dass das fragentscheidende Datum, das er deponirte, der thatsächlichen Wirklichkeit mit absoluter, minutiöser Genauigkeit entsprach? War doch dieser Geborene selbst kein Neuling auf dem wunderbarlichen Gebiete chaldäischer Kunst, und hatte er wie Einer die Mittel in der Hand, sich vollständig zu informiren. Ihm war es um Minuten, ja Secunden zu thun; der Tag, auf den allein es uns ankommt, stand ihm gewiss felsenfest.

---

1) „Hermanitz — Friedlandiae ducis natale solum," sagt auch B. Balbin, bekanntlich ein jüngerer Zeitgenosse Wallenstein's (Miscellanea, dec. I, lib. III, § 2); — damit allein dürften, abgesehen von dem oben Gesagten, die Angaben der von Ludvik (S. VI., Anm. 3) erwähnten Blätter unbekannter Herkunft mehr als aufgewogen sein.

2) Zum ersten Male bei: K. G. Helbig, Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland (1852); weit correcter (und vollständiger) bei Otto Struve, Beitrag zur Feststellung des Verhältnisses von Keppler zu Wallenstein (Mémoires de l'académie imp. des sciences de St. Petersbourg, 1860); Ch. Frisch, Joh. Kepleri opera omnia, I und VIII (1858 und 1870); H. Hankel, Die Astrologie um 1600 2c. (G. Westermann's Illustr. d. Monatshefte, XXV, 1868.)

Und dennoch — ich widerstehe der Versuchung, auf den in jeder Hinsicht originellen, überreichen Inhalt des Horoskops, der mir vorliegt, näher einzugehen — dennoch ist es eine nicht geringe Irrung, wenn seither in allen mehr oder minder wissenschaftlichen Publicationen der Wallenstein-Literatur, und ihre Zahl ist Legion, als das Geburtsdatum des Helden im Rahmen unserer Zeitrechnung eben der Tag hingestellt wurde, den er selbst als solches bezeichnet hat.

Es bleibt in meinen Augen ein geradezu unerklärliches Factum, dass aus dem ganzen großen Heere der Scribenten, die jemals über Leben und Tod des größten kaiserlichen Heerführers nicht nur des 17. Jahrhunderts geschrieben und dessen Geburtstag zu Papier gebracht, bisher nicht Einer die Frage aufgeworfen, ob jener 14. September 1583, den er fixirt, der modernen, sogenannten gregorianischen Zeitrechnung entspricht?

Alle Welt weiß, dass die katholische Christenheit im Jahre 1582 auf Anordnung Hugo Buoncampagno's, des Papstes Gregor XIII., die Fehlerhaftigkeit des alten julianischen Kalenders erkennend, einen neuen, den gregorianischen Kalender annahm, dessen Annahme jenem gegenüber eine Differenz von nicht weniger als zehn Tagen bedingte. Man weiß aber auch, dass namentlich die protestantische Bevölkerung der päpstlichen Neuerung durch längere Zeit heftigen Widerstand entgegensetzte. Ihr Geltung zu verschaffen, bedurfte es des weltlichen Armes. Kaiser Rudolph II. nahm sich der Sache mit Feuereifer an. Nachdem sich 1582 der größte Theil der innerösterreichischen Länder gefügt, während sich Böhmen noch sträubte, erließ er von Wien aus am 4. September 1583 ein Edict, mit welchem der kaiserliche Entschluß bekanntgegeben wurde, „solch neu Calendarium sowohl als Römischer Kaiser im Reich deutscher Nation als in unsern Königreichen und Landen zu gebrauchen und daselb auf den October dieses jetzt laufenden Jahres ins Werk zu richten. . . .“[1])

Doch selbst das Ansehen des Kaisers genügte nicht, auch nur im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation — wozu, wie derzeit vielleicht noch erinnerlich, damals die jetzigen Länder der „Wenzelskrone“ noch gehörten — die gewünschte Einigung herbeizuführen. Noch einmal, von Prag aus, mußte Rudolph, vor Ausgang des genannten Jahres, am Dienstag nach Sanct Andreas (3. December), einen gemessenen Befehl erlassen, demzufolge als der unabänderliche kaiserliche Wille hingestellt wurde, „dass der nun verfasste neue Kalender in unsern übrigen Königreichen und Ländern zu Beginn des künftigen Jahres 1584 allgemein von jedermänniglich gehalten und befolgt werde“ (so dass dem 6. Januar

---

1) M. C. Londorpius, acta publica, III (1668), p. 889 sq.

1584 sofort der 17. Januar dieses Jahres zu folgen habe).[1]) Von da an mußte denn auch Böhmen wohl oder übel wieder eine seiner „berechtigten Eigenthümlichkeiten" zu Grabe tragen.

Es fragt sich, ob Wallenstein, als er — es war im Jahre 1608 — dem von ihm hochverehrten Meister Johannes Keppler sein Geburtsdatum vorlegte, hiebei ein Datum alten oder neuen Styls, ein solches julianischen oder gregorianischen Kalenders im Auge hatte? Er selbst war, wie man weiß, 1608 schon längst dem Schoße der katholischen Kirche gewonnen. Keppler dagegen war und blieb ein Bekenner der „reinen, unverfälschten evangelischen Lehre", um deren Bekenntnis willen er bald das Land verlassen mußte. Ebenso waren Wallenstein's Eltern, die nun allerdings Beide längst in Heřmanitz begraben lagen, bis an ihr Ende eifrige Protestanten gewesen, und war auch ihr Sohn, so lange sie gelebt, als Protestant erzogen worden.[2]) Hatten sie sich zur Zeit seiner Geburt der neuen Kalenderreform bereits angeschlossen oder nicht? Die Taufmatrik, die hierüber wol Aufschluß geben könnte, ist leider nicht erhalten worden.

Die Lösung der Frage, die uns kaum gleichgiltig sein kann, ist nur auf einem Wege möglich. Das Geheimnis des Astrologen kann einzig und allein von der exacten Wissenschaft der Astronomie gelüftet werden. Es ist bereits gelüftet. Die anerkennenswerthe Bereitwilligkeit und Gründlichkeit einer der ersten Autoritäten ihrer Disciplin hat der guten Sache diesen Dienst geleistet.

Der k. k. Regierungsrath, Herr Professor Dr. Theodor Ritter v. Oppolzer, Director der Josefstädter Sternwarte in Wien, hatte die Güte, auf meine Bitte sich der Aufgabe zu unterziehen, auf Grund der Keppler'schen „Nativität Ihrer Fürstl. Gnaden des Herzogen von Friedland" die aufgeworfene Frage zu studiren und nach sorgfältiger Bearbeitung definitiv zu entscheiden. Ein gleich mir in astronomischen Dingen wildfremdes Laienpublicum kann an der detaillirten Arbeit, die mir Herr Dr. v. Oppolzer als die Frucht seiner Beobachtungen zur Verfügung stellte, wol nur das Endresultat interessiren. Ich lasse es hier mit den eigenen Worten des gelehrten Fachmannes buchstäblich folgen.

---

[1]) Urk. in „Bohemia" vom 5. Oct. 1882, Nr. 275, nach dem im Besitze des Herrn Dr. Schebek befindlichen Orig. m. S.

[2]) Der vormalige Haushofmeister Wallenstein's, Joh. Caspar Sitt, bezeugte 1642 schriftlich, „daß der Friedländer bei seinen Eltern, so ein Gut nit weit von Trautenaw (Heřmanitz) gehabt, auferzogen,... welche lutherisch und consequenter er auch durch dessen Praeceptorn Hans Grafen von Ehrnfeldt also instruiret worden..." Orig. Arch. Harrach, Bruck a. L.; nun veröffentlicht durch F. Tadra in A. Rezek's „Sborník historický" (1883), 26. — Hans Graf, der Erzieher Wallenstein's, war durch Letzteren im J. 1624 in den Adelstand erhoben und mit dem Prädicate „von Ehrenfeld" ausgezeichnet worden. Orig. d. d. Gitschin, 31. Aug. 1624, Gubernial-Arch., Prag.

Es lautet: „. . . Die von Keppler dem Herzog gestellte Nativität lässt sofort eine sichere Entscheidung zu, sobald man von der gewiss gerechtfertigten Annahme ausgeht, dass Keppler über die richtige Auslegung des Datums nicht im Zweifel war. Nimmt man an, dass das julianische Datum anzusetzen sei, so wird die Länge des Mondes für die Nachmittagsstunden des 14. September 1583 (etwa 3 Uhr 10 Minuten Pariser Zeit) 9^z 7^0 und jene der Sonne 6^z 1^0. Keppler trägt in der Nativität die Zahlen beziehungsweise 9^z 7^0 3′ und 6^z 0^0 45′ ein, welche Uebereinstimmung als eine vollständige bezeichnet werden muß. Diese Uebereinstimmung geht aber sofort verloren, wenn man das Datum als gregorianisches deuten wollte; der Mond würde eine etwa um 4 bis 5 Zeichen, die Sonne eine um etwa 10 Grad kleinere Länge erhalten, was mit den Zahlen der Nativität im Widerspruche stünde. Man muß daher mit Bestimmtheit schließen, dass das für Wallenstein's Geburtstag angesetzte Datum julianisch zu verstehen ist."

Wallenstein wurde somit geboren zu Hermanitz am **24. September** 1583 neuen Styles. Wer immer sich in seinen Zeitangaben zum Kalender Gregor's XIII. bekennt, und zu ihm bekennt sich nun im Großen und Ganzen die civilisirte Welt des gesammten Erdballes, wird für das bezeichnete weltgeschichtliche Ereignis einen andern Tag künftig nicht nennen dürfen.

Mit vielem Widerstreben war Johannes Keppler, der tiefernste Forscher nach Licht und Wahrheit, der Träger der copernicanischen Weltanschauung, daran gegangen, der astrologischen Schrulle seines Auftraggebers vom Jahre 1608 zu genügen. Er machte kein Hehl aus seinem gänzlichen Unglauben an die eigene Kunst. „Was der Mensch vom Himmel zu hoffen hat," so schrieb er, „da ist der Himmel nur Vater, seine eigene Seel aber ist die Mutter darzu. Und wie kein Kind außerhalb seiner Mutter Leib gezeugt wird, wenn schon der Väter zehen wären: also hoffet man vergeblich ein Glück von oben herab, dessen man keine Anleitung in des Menschen Seel und Gemüth findet. . . ." Trotzdem steht fest, dass Keppler's Horoskop auf Wallenstein's Handlungsweise einen nachhaltigen Einfluß übte. Das beweist schon der Umstand, dass, als dieser nach einer Reihe von Jahren in Erfahrung brachte, nicht 4 Uhr 30 Minuten, sondern vielmehr 4 Uhr $36^1/_2$ Minuten Nachmittags sei das Geburtsmoment, das 1608 zu berechnen gewesen wäre, er sofort mit dringenden schmeichelhaften Worten auf Grund der so „corrigirten Geburtsstunde" eine neue „Geburtserklärung" erbat, die ihm denn auch wurde. Nicht ohne den Vorwurf: „ich verspüre aus allen Fragen, dass der Geborene voller Aberglauben sei", blieb Keppler doch auch zum zweiten Male eine Antwort nicht schuldig, auch nicht auf die gewiss auffällige Frage des Orakelsuchers, „ob anderer Astrologorum Urtheil

Doch — wie zu erwarten stand — auch Widerspruch wurde erhoben; zum Wenigsten gegen einzelne Folgerungen, die ich aus den Briefen und Acten gezogen hatte. Offen gestanden, ich war auf einen Sturm von Widerstreit gefasst. So lange der Name Wallenstein genannt wird, werden politische, dynastische und anti-dynastische, nationale und confessionelle Interessen bei dessen Verurtheilung oder Freisprechung sich geltend zu machen suchen. Doch, ganz abgesehen davon, wird man, so sagte ich mir von vornherein, nicht umsonst vielleicht Jahre lang, wie ich selbst, im Staube der Archive gesucht und geforscht und am Ende auch schon mit lauter Stimme von „unwiderleglichen Beweisen" des geraden Gegentheils von dem gesprochen haben wollen, was ich als feststehendes Factum bezeichnete. Ich hatte mich nicht getäuscht, jedoch der Sturm blieb aus. Was ich zu hören bekam, konnte, um bei dem gewählten Gleichnisse zu bleiben, kaum die poetische Reminiscenz rechtfertigen: . . „durch dürre Blätter säuselt der Wind."

Ich werde die Antwort auf alle diese Blätterstimmen, soweit sie in irgend einer Weise begründet werden wollten, nicht schuldig bleiben. Sie wird bei Gelegenheit der Vorlage des erwähnten dritten Bandes im Zusammenhange geboten werden. Die buchhändlerischen Abmachungen zu seiner Herausgabe, als eines selbständigen Werkes, sind getroffen. Wo eine Begründung gegnerischer Ansicht nicht versucht oder mit beliebter Orakelhaftigkeit blos in Aussicht gestellt wurde, da wird man wol auch von mir eine formelle Entgegnung vorerst nicht verlangen. Ebenso wird man mir nicht zumuthen, mich weiter einzulassen, wo man untrügliche Archivalien lediglich mit billigen Fragezeichen commentirt. Nur einer Auffassung gegenüber, der schroffsten, im Interesse der Sache, zugleich zur Erklärung meines principiellen Standpunktes, eine möglichst kurze Bemerkung, eine Wiederholung.

Man hat es von einer Seite — ich setze voraus, bona fide — an dem Buche „Wallenstein's Ende" getadelt, dass „der Herausgeber von der Ansicht ausgeht und einzelne Recensenten dies offen aussprechen, dass nun die Frage über Wallenstein's Schuld oder Unschuld gelöst sei." Das wäre, so fügt man hinzu, nur unter zwei Voraussetzungen richtig: erstens, dass alle Handlungen Wallenstein's in einem Schriftstücke Ausdruck gefunden haben und zweitens, dass diese Schriftstücke vollständig erhalten und bekannt geworden seien. „Dass Ersteres nicht der Fall gewesen," heißt es weiter, „dass Wallenstein Vieles mündlich verhandelt habe, ist doch ziemlich selbstverständlich. Wallenstein wird wol nicht so plump gewesen sein, etwaige verrätherische Pläne immer niederzuschreiben und sich so der Gefahr der Entdeckung auszusetzen. Auch die zweite Voraussetzung dürfte nicht richtig sein. Bekanntlich fiel ein Theil der Wallenstein'schen Canzlei theils in Pilsen, theils in Eger in die Hände der kaiserlichen Officiere. Doch behauptete FZM. Carretto und darnach

auch spätere officielle Berichte, Wallenstein habe am Vorabend seiner Ermordung einen Theil seiner Papiere, angeblich 600, verbrannt. Wir möchten diese Angabe wenigstens nicht so unbedingt verwerfen wie der Herausgeber. Wenn auch der verbrannten Briefe nicht 600 gewesen sein werden und sie ja überhaupt Niemand gezählt haben kann, so ist doch eine Vernichtung von Papieren nicht gerade unwahrscheinlich." . .

Es wird Einem, wie man sieht, nicht leicht gemacht, ein „Wallenstein-Mann" zu sein oder zu heißen; ich acceptire die Titulatur, mit der man mich beehrt hat. Dabei wird mir erlaubt sein, mich auf mein Vorwort zu „Wallenstein's Ende" zu berufen. Schon der citirte Schlußpassus sagt es wohl deutlich genug, daß ich für meine Person weit entfernt war, zu glauben, mit jenem Buche das Räthsel Wallenstein endgiltig „gelöst" zu haben. Die Kritik geht zu weit, die einen Verfasser oder Herausgeber mit seinen P. T. Recensenten, die Behauptungen Letzterer mit den seinen identificirt. Und genau wie zu Schiller's Zeiten gelten heute von Wallenstein's Schuld oder Nichtschuld die Worte: „Noch hat sich das Document nicht gefunden, das uns die geheimen Triebfedern seines Handelns mit historischer Zuverlässigkeit aufdeckte."

Noch hat es sich nicht gefunden, dies Document. Und hätte man es entdeckt; läge es sonnenklar vor uns, das Beweismittel seiner Nichtschuld: den Gegnern, die es sein wollen, bliebe, wie Figura zeigt, nach wie vor der Hinweis auf „mündliche" Verhandlungen übrig, die Berufung auf Leute wie Carretto und andere ehrenwerthe Verfasser „officieller" Berichte.

Das bringt die Natur der Sache mit sich, dass in Fragen vorliegender Art nur ein negativer Beweis geführt werden kann, der allerdings nicht geradezu ausschließt, dass in jedem beliebigen Augenblicke durch irgend welche zufällig aufgefundenen Papiere ein schlagender positiver Gegenbeweis erbracht wird. Bis dahin ist und bleibt die Arbeit der „Wallenstein-Männer" in gewissem Sinne buchstäblich eine Sisyphusarbeit. Allein wie sagt doch Friedrich Wilhelm Mohr vom Wald, der edle, unschuldige „Adhärent" seines ihm vom Kaiser eingesetzten Oberfeldherrn? „Es bleibt ein Jder ein erlicher man, biß ein schelmstück erwiesen wirdt; man muß nichts vor mutmäßlich halten, sondern der beweiß muß clarer sein als die sonn."

Stimmt das nicht in fast rührender Congruenz mit den einfachsten, den fundamentalen Begriffen modernen Personenrechts vollständig überein? Giebt es nicht „angeborene natürliche Rechte", die selbst das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch insolange als „bestehend" annimmt, als die gesetzmäßige Beschränkung dieser Rechte nicht bewiesen wird? Gilt vielleicht dieser Satz nur für den gewöhnlichen Sterblichen, für „Gevatter Schneider und Handschuhmacher"? Steht, wer über das Maß

des Alltäglichen hinausragt, darum schon außerhalb des Gesetzes? Ist er vogelfrei? Oder hat er nicht vielmehr das moralische Recht, die ihm bei Lebzeiten notorisch versagt worden, die Gerechtigkeit, die dem gemeinsten Verbrecher nicht versagt zu werden pflegt, für sein — Gedächtnis in Anspruch zu nehmen? Und wird dieses Recht nicht ganz von selbst für die gesammte Nachwelt zur moralischen Verpflichtung?

Wahrhaftig vorurtheilslos wie Einer, sine ira et studio, trat ich an die Frage Wallenstein heran. Und nicht, bevor ich nach vieljährigem eifrigen Forschen, wie anderwärts nachgewiesen worden, mehr als zehntausend bisher unbekannter Correspondenzen zur Geschichte dieser Frage gesammelt hatte — abgesehen von den einschlägigen schon gedruckten Archivalien — schritt ich zur Publication. Was irgend darnach angethan schien, der Werthbeurtheilung des Thuns und Lassens meines Helden zu dienen, wurde veröffentlicht, ich darf sagen: ohne jede Wahl, ob pro, ob contra. Und wäre mir das vielgesuchte Document zur Hand gekommen, „das uns die geheimen Triebfedern seines Handelns aufdeckte", ich hätte gewiss keinen Anstand genommen, es preiszugeben. So aber fand ich dies Document eben nicht — ich beginne die Ursache zu ahnen. Je tiefer ich aber in die Details der Handlungsweise des Helden eindrang, desto verständlicher wurde mir das Geständnis eines ehrlichen Mannes: „Unter seinen öffentlichen, allgemein anerkannten Thaten ist keine, die nicht endlich aus einer unschuldigen Quelle könnte geflossen sein." . .

Mein Bemühen, das schon vor Jahren gewonnene Material zu ergänzen, war kein vergebliches. Dank einem über Erwarten vielseitig gesteigerten Interesse an der Sache flossen mir just in den letzten Jahren aus zahlreichen, mehr oder minder versteckten Quellen kostbare Beiträge zu, die vorhandenen Bruchstücke zu einem Ganzen gestaltend. Und das war der zweite Erfolg, der gewichtigste, der, wie erwähnt, bislang das Erscheinen des bewussten „dritten Bandes" verhinderte. Nun aber, nachdem ich abermals zu einem Abschluß meiner Forschungen gelangt, steht für mich die Frage, die es gilt, folgendermaßen:

Tausend und abertausend der beigebrachten Documente zur Geschichte Wallenstein's enthalten keine Spur eines Beweises seiner Schuld; jedes Schwurgericht der Welt müßte auf Grund des vorliegenden Actenmaterials unbedenklich auf Nichtschuld erkennen. Und dies Actenmaterial ist es, auf das sich die „Wallenstein-Männer" der Gegenwart stützen.

Ihnen gegenüber stehen alle diejenigen, welche trotz alledem und alledem „etwaige" mündliche verrätherische Unterhandlungen des Angeklagten, „wenigstens nicht unbedingt" verwerfliche oder doch „nicht gerade unwahrscheinliche" Vermuthungen und Möglichkeiten für entscheidend erkennen.

Welche „Partei“ bei solcher Lage der Dinge einen relativ höheren Grad von „Unparteilichkeit“ in Anspruch nehmen darf? Die Antwort scheint mir nicht zweifelhaft. Während aber die Einen nach wie vor mit Schiller das entscheidende Document erwarten, erübrigt den Anderen, wie gesagt, nichts als zu forschen und zu forschen und immer neue Funde zu Tage zu fördern, bis die Fundgruben alle endlich einmal geleert sind.

2.

Ich wage es zu behaupten: Niemand weiß besser als ich selbst, dass das vorhandene Material noch nicht erschöpft ist.

Nicht nur in Pilsen und Eger wurde der schriftliche Nachlass Wallenstein's confiscirt, den ich zum großen Theil in den Wiener öffentlichen Archiven wiederfand. Der gleichen Confiscation verfiel die Canzlei der Landeshauptmannschaft des Herzogthums Friedland zu Gitschin, um seither im Archiv der böhmischen Statthalterei (Gubernial-Archiv) zu Prag verwahrt zu werden. Nicht anders erging es den meisten Canzleien der verschiedenen Einzelnbesitzungen des gemordeten Herzogs; nur wenige blieben verschont. Ich unterließ nicht, Alles und Jedes einer gewissenhaften Durchsicht zu unterziehen.

Im höchsten Grade auffallend war mir bei dieser Durchsicht, dass namentlich in den confiscirten Acten Briefschaften von Personen, welche zu Lebzeiten des Herzogs zu dessen besten Freunden zählten, wie Hans Ulrich von Eggenberg, Gerhard Questenberg, Bischof Anton von Wien, Johann Graf Werdenberg u. A. m., nur überaus spärlich vorzufinden sind. „Es fällt schwer, den Gedanken an eine absichtliche Scartirung zu unterdrücken“, sagt der verdienstvolle Biograph des erstgenannten fürstlichen Vertrauten Wallenstein's.[1])

Wo aber, muß ich fragen, wo sind nun überhaupt die Familienarchive sämmtlicher „Freunde“ Wallenstein's zu suchen? Wo modern die Archive Eggenberg, Questenberg, Werdenberg? Trotz mannigfacher werkthätiger Unterstützung war es bisher kaum möglich, ihre beiläufige Spur zu entdecken. — Wohin ist Wallenstein's Briefwechsel mit seinem Vetter, dem einflußreichen Oberstburggrafen zu Prag, Adam von Waldstein, gekommen? Beide standen nachweisbar mit einander im lebhaftesten schriftlichen Verkehr; nur einige Rudera zeugen nunmehr davon. Von den vielen werthvollen Tagebüchern Adam's von Waldstein, deren Eines in „Wallenstein's Ende“ Verwendung gefunden, ist das zweifellos werthvollste von allen, vom Jahre 1634, nicht mehr zu eruiren.

---

1) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Hans Ulrich Fürst v. Eggenberg (1880), 140 fg.

Anton Wolfradt Bischof von Wien, nächst Lamormain der intimste Berather Kaiser Ferdinand's II., hinterließ in der von ihm angelegten fürstbischöflichen Bibliothek in Wien nicht weniger als acht-undzwanzig Bände Manuscript, „in welchen der mit allen Staatsverhältnissen vertraute Mann eigenhändig die Begebenheiten seiner Zeit einzeichnete." Derselbe, dem wir diese Mittheilung verdanken, muß ihr sogleich hinzufügen: „Leider sind seit längerer Zeit diese Memoiren des deutschen Granvella verschwunden."

Wie Bischof Anton schrieb aber auch Cardinal-Erzbischof Ernst Adalbert v. Harrach, der leibliche Schwager Wallenstein's, umfassende Memoiren seiner Zeit. „Des Herrn Cardinals memorie in rotten Buch Nr. 1" 2c., so citirt sie häufig mit größter Genauigkeit Graf Ferdinand Bonav. von Harrach in der handschriftlichen Biographie seines Vaters, Otto Friedrich's von Harrach, Wallenstein's Neffen († 1639),[1]) und zwar mit Anführung von größeren Bruchstücken, die beweisen, dass jene Memoiren mit den Personalien Wallenstein's, ganz besonders in den kritischen Jahren 1633—34, sich angelegentlichst beschäftigen. Im gräflich Harrach'schen Archive zu Bruck a. L. hat man neuester Zeit einige dieser Bände aus den letzten Lebensjahren des Cardinals aufgefunden.[2]) Die, wie gezeigt, allerdings vorhanden gewesenen Theile aus der Zeit der Katastrophe Wallenstein's konnten bis jetzt weder in Bruck noch in Wien oder Prag wieder zu Stande gebracht werden. — Nach langem, mühseligem Suchen entdeckte ich endlich in einem älteren Katalog der gräflich Waldstein'schen Fideicommiss-Bibliothek zu Dux in Böhmen[3]) unter der Signatur „lit. N, 371" den Titel einer Handschrift in Folio: „Mémoire tirée hors du Manuscript du Cardinal Harrach, dont la Soeur la femme d'Albert Prince de Waldstein Duc de Fridland." Wie kaum einen Augenblick zu bezweifeln, enthält diese Handschrift zum wenigsten die für die Geschichte Wallenstein's interessantesten Stellen aus obigen „Herrn Cardinals memorie" — der Codex war bis zur Stunde nicht wieder zu beschaffen, nachdem die genannte Bibliothek vor Jahren einer „Neuordnung" unterzogen worden, als der Ordner, noch ehe er sein Werk vollendet hatte, plötzlich mit Tode abging.

Doch nur noch Eins. Wo findet sich heute Wallenstein's Correspondenz mit seiner zweiten Gemalin, der geist- und reizvollen Isabella Catharina von Harrach? — Nicht mehr als sieben Briefe Isabella's an ihren Gatten sind bisher durch den Druck bekannt geworden, von denen nicht weniger als sechs dem kurzen Zeit-

---

1) Manuscript, Arch. Harrach, Wien, Sign. I M 11/2.

2) Ferd. Tadra in „Sborník historický" ed. Rezek, I (1883), 17 sq.

3) „Classischer Katalog des Hochgräfl. Waldsteinischen Büchersaals in Dux" v. J. 1782; Mscr. das.

raume zweier Wochen angehören: Beweis genug, welch' überaus regen Gedankenaustausch die beiden, meist von einander getrennten Gatten gegenseitig brieflich cultivirten. Und doch konnte ich nach mehr als zwanzigjähriger, nicht oberflächlicher Benutzung einer großen Anzahl öffentlicher und Privatarchive jene eigenhändigen, vertraulichen Schreiben Isabella's blos um vier Blätter vermehren! — Dagegen von Wallenstein's Briefen an seine Frau ist bis zum heutigen Tage noch nicht Einer bekannt geworden. Alle verschwunden, anscheinend spurlos verschwunden! — Weder in Wien noch in Bruck a. L., wo sich Isabella 1634 aufhielt, noch auch in Neuschloss bei Leipa, wo die Witwe ihre letzten Lebensjahre vertrauerte, konnte auch nur eine Zeile der mir so wohlbekannten, charakteristischen Züge von Wallenstein's Hand mit der Adresse Isabella's erforscht werden.

Welche unendliche Fülle von Aufklärungen müßten diese Briefe allein schon gewähren, wenn es vielleicht doch einmal gelänge, ihrer habhaft zu werden! Gewiss hatte sie Isabella's liebevolle Hand, Blatt für Blatt, sorgfältig bewahrt. Die zärtliche, geradezu anbetende Hingabe an den „gar herzliebsten Herrn und Gemal," wie sie aus ihren eigenen, ergreifenden Herzensergießungen spricht, lässt keinen Zweifel darüber aufkommen. Hat sie das unschätzbare, fast einzige Vermächtnis des einst so verschwenderisch freigebigen Mannes, der ihr im Leben wie keinem Andern nahegestanden, in einer Stunde der Verzweiflung gänzlich vernichtet? Oder hat sie für ihren Schatz kurz vor dem eigenen Tode ein so sicheres Versteck gefunden, dass wir nach ihm noch heute vergeblich graben müßen?

Es ist geglückt, die Privatcorrespondenz Wallenstein's mit zweien seiner intimen Freunde kennen zu lernen: mit Carl von Harrach, seinem Schwiegervater, und Rambold Grafen Collalto, dem General-Lieutenant und Hofkriegsraths-Präsidenten.[1]) Sie ist für die Beurtheilung der inneren Gründe seiner Thätigkeit in den Jahren 1623—30 von ganz außerordentlichem Werthe. Mit einer Prägnanz ohne Gleichen, mit einer immer und immer wieder frappirenden Offenheit und Geradheit, wie sie nur wahrhaft großen und edlen Charakteren eigen ist, spricht er den Freunden seine geheimsten Gedanken aus. Allein, wie gesagt, beide Correspondenzen reichen nur bis zum Jahre 1630, beziehungsweise 1628.

Carl v. Harrach starb am 16. Mai 1628; Rambold Collalto am 17. November 1630. Und das allein erscheint mir genügend, zu erklären, warum die von ihnen bewahrten Papiere Wallenstein's nicht

---

1) Ferd. Tadra, Briefe Albrechts v. Waldstein an Carl v. Harrach (Fontes rer. Austr. XLI, 1879); P. v. Chlumecky, Die Regesten der Archive im Markgrafth. Mähren, I (1856).

auch beseitigt wurden. Freiwillig oder unfreiwillig, so muß bis auf Weiteres angenommen werden, machten Wallenstein's sämmtliche vertrauten Freunde, die ihn überlebten, die Briefe des todten Freundes verschwinden. Mußten sie ausgeliefert werden?[1]) Wurden sie dann vernichtet? Und geschah dies, weil sie die Schuld des Freundes bewiesen? — Ich sollte das contradictorische Gegentheil vermuthen. Wallenstein's Freunde ohne Ausnahme waren zugleich ergebene Freunde des Kaisers. Unter allen Umständen wären Männer, wie beispielsweise Bischof Anton von Wien, hätten sie das bewusste entscheidende Document in der Hand gehalten, nicht einen Moment darüber in Verlegenheit gewesen, ob sie, der Freundschaft des Todten ungeachtet, dasselbe dem von Gewissensbissen gepeinigten Monarchen überliefern sollen oder nicht. Dann aber wäre es auch „auf sonderbaren der Römisch kaiserl. Majestät allergnädigsten Befehl" alsbald „in offenen Druck gegeben" worden. Vor der Hand nehme ich aus guten Gründen an, dass, was immer künftig aus den Familienarchiven der einstigen Freunde Wallenstein's der Wissenschaft zugänglich werden sollte, nur geeignet sein wird, ihn zu entlasten, wie ihn seine eigenhändigen Briefe aus dem Nachlasse Collalto's und Harrach's in das glänzendste Licht gestellt. Dass die „Fundgruben", aus welchen die „Wallenstein-Männer" schöpfen, noch immer nicht ganz „geleert" sind, glaube ich für mein Theil einigermaßen nachgewiesen zu haben.

Die Archive der erbittertsten Feinde und Verfolger Wallenstein's sind, man darf sagen, so viel wie erschöpft.

Die zu Teplitz (Aldringen), Nachod (Piccolomini), Friedland (Gallas) u. s. w., sie alle vermochten keinen Schatten auf den verfolgten Feind zu werfen. Mit Emsigkeit waren Wilhelm Slawata, der böhmische Canzler, und Heinrich Schlick, Collalto's Nachfolger als Hofkriegsraths-Präsident, so lange sie lebten, beflissen, das Materiale ihrer eigenen Archive (Neuhaus und Kopidlno) bestmöglich selbst zu verwerthen und zum Scheiterhaufen zu schlichten, auf welchem der Leichnam des meuchlings Ermordeten und sein guter Name für alle Zeiten verbrannt werden sollten. Eine von officieller Seite angestrengte Nachlese in Kopidlno blieb mit einer sehr mageren Ausbeute ohne den gewünschten Effect.[2])

---

1) Das Vorhandensein des Archivs Hans Georg's v. Arnim, aus welchem vorzugsweise Fr. Förster und A. Kirchner geschöpft („Wallenstein's Briefe" — „Schloss Boyzenburg"), bestätigt nur die ausgesprochene Vermuthung. Stand doch Boyzenburg, wie begreiflich, nicht unter dem Einfluße der Gewalten, von denen oben die Rede.

2) „Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs", Wien (1882), I, 175 fg.

3.

. . . „Ein Unglück für den Lebenden, dass er eine siegende Partei sich zum Feinde gemacht hatte — ein Unglück für den Todten, dass ihn dieser Feind überlebte und seine Geschichte schrieb!" — Man weiß, mit welchem Feuereifer die Mörder Wallenstein's es sich angelegen sein ließen, ihre Blutthat vor den Augen der Welt in das richtige Licht zu stellen. Himmel und Erde wurden in Bewegung gesetzt, die „so geschwinde Execution" sowol gegen den „Hauptverräther" als auch gegen seine „undankbaren Adhärenten" zu beschönigen und nachzuweisen, dass es dabei nur darum zu thun war, einem sonst unvermeidlichen „großen Jammer und Elend vorzukommen". Die Lüge wurde nicht gespart, wie ich beweisen werde; und sie konnte und durfte nicht gespart werden, da, was bewiesen werden sollte, der lauteren Wahrheit in's Gesicht schlug.

Wer wol, als Wallenstein kalt war, wollte denn noch die Wahrheit wissen — die Wahrheit um jeden Preis, auch auf die Gefahr hin, dass sie die Nichtschuld des Gerichteten an den Tag brachte? — Der Kaiser? — Mußte ihm, der wider den Verdächtigten den Befehl gegeben hatte, „sich seiner lebendig oder todt zu bemächtigen," vor einer solchen Wahrheit nicht bange werden? — Die kaiserlichen Räthe? das heißt Wallenstein's Ankläger? — Die Frage beantwortet sich von selbst. — Wallenstein's Freunde? — Gab es denn aber auch noch Einen, einen Freund in des Wortes ganzer Bedeutung, als er selber todt war und mit ihm Ilow, Trčka, Kinsky, Niemann, Schaffgotsch? — Gewiss, es fehlte auch dann nicht an aufrichtigen Anhängern, sei es unter den vielen im Kerker schmachtenden Officieren seiner früheren unmittelbaren Umgebung, sei es unter den Großen, die da frei und ledig bei Hofe aus- und eingingen. War ihnen aber nicht durch die sofortige Confiscation alles dessen, was an „verdächtigen" Schriften aufzutreiben war, jedes nur denkbare Mittel aus der Hand gewunden, den Beweis der Wahrheit anzutreten?

So war es denn zunächst „der Feind", der die Geschichte Wallenstein's schrieb. Der Katastrophe folgte eine ganze Reihe der schmutzigsten, schamlosesten Pamphlete bis zu des „Alberti Fridlandi perduellionis chaos", dem das Datum des März 1634 beigedruckt ist.[1]) Gleichzeitig aber entstand die Krone des Ganzen, der hochofficielle, weil eben „auf sonderbaren der Römisch kaiserl. Majestät allergnädigsten Befehl" in deutscher, lateinischer und čechischer Sprache publicirte „Ausführliche, Gründliche Bericht." . . Ich werde besondere Gelegenheit finden, sein Zustandekommen eingehend zu besprechen. Er verließ die Presse nach langen Berathungen der interessirten Kreise bekanntlich erst

---

1) E. Schebek, Die Lösung der Wallensteinfrage (VII, die Geschichtschreibung), S. 367 fg.

im October 1634. Oberstcanzler Wilhelm Slawata war hiebei nicht unbetheiligt.

Doch nicht genug daran. Noch ein Letztes mußte geschehen. Noch ein Selbstankläger mußte geworben werden, der mit dem Geständnisse eigener Schuld das Verbrechen des Todten besiegelte. So kam nach dem „Ausführlichen, Gründlichen" — auch noch ein „Gründlicher und Wahrhafter Bericht" zuwege, geschrieben von Jaroslaw Sezyma Rašin von Riesenburg, der unter Leitung Slawata's am 20. September 1635 mit seinem Entwurfe glücklich zu Ende kam.[1]) Schon vier Wochen später drängt Slawata den Kaiser, auch diese Schmähschrift zum Druck befördern zu lassen; nur solle sie noch „in eine gute Form gebracht werden."[2]) Die Sache verzögerte sich. Anderweitige dringende Beschäftigung hielt Slawata ab, die letzte Feile anzulegen. Zu Anfang des Jahres 1636 mußte er eine größere Reise unternehmen. So kam er im Geleite König Ferdinand's III. nach Regensburg. Hier widerfuhr ihm eine nicht geringe Ueberraschung.

So recht con amore, ohne jeden erheblichen Widerspruch, hatte Slawata bisher mit seinen Helfershelfern das saubere Geschäft der diffamirenden Geschichtsklitterei betrieben; ein und das andere protestirende Tractätlein irgend eines namenlosen Scribenten schien kaum der Beachtung werth. Da gerieth eine Schrift in seine Hand, eine direct an ihn, als Urheber des „Ausführlichen, Gründlichen Berichts" adressirte, in den schärfsten, feierlichsten Worten polemisirende „Abgenötigte, doch rechtmäßige vnd wahrhaffte Verantwortung vnd Ablahnung der Calumnien vnd Injurien, damit ich hernach benenter in der außgangenen Deduction, welche eine Justification sein soll der Execution, so mit dem Fürsten von Wallenstein vohrgangen, ehrenrühriger Weise bin angegriffen worden," ... als deren Verfasser kein Anderer als das anerkannte Haupt der böhmischen Exulanten, der vielberufene Heinrich Matthias Graf Thurn, sich offen mit vollem Namen nannte und bekannte.

---

1) Das genannte Datum trägt ein im Staatsarch. Wien („Wallenstein'sche Acten. Peter'sche Sammlung", Nr. 2540) befindliches Exemplar des Rašin'schen Berichtes, 30 Bl. Papier, Fol., in deutscher Sprache. Dasselbe stimmt, abgesehen von Titel und Datum, mit dem Abdruck bei Fr. Dvorský, histor. doklady k zaměrům Albrechta z Valdštýna etc., 18 a d., beinahe buchstäblich überein. Schon mit Rücksicht auf die Datirung (mit welcher auch die Honorarforderung des Verfassers vom 6. October 1635 genau übereinstimmt; s. „Wallenstein's Ende", II, Nr. 1349) muß jenes Exemplar im Vergleich zu Letzterem als das eigentliche Original angesehen werden. Einzelne Bemerkungen, anscheinend von der Hand Franz Christoph Khevenhiller's, legen die Annahme nahe, dass wir es hier mit derjenigen Handschrift zu thun haben, welche Letzterer als eigene Erzählung in seine „Annales" aufgenommen. — Außer in deutscher erliegt übrigens derselbe Bericht auch in lateinischer Sprache unter dem Stichwort „vera narratio", ohne Datum (14 Bl. Papier, Fol.), in demselben Archive.

2) Dvorský l. c., 51. — Schebek a. a. O., 433.

Ob die Schrift auch bereits gedruckt sei, war Slawata augenblicklich unbekannt; er zweifelte nicht daran, dass Copien derselben verschiedenen Personen, darunter „vielen Königen, Kurfürsten, Fürsten und Potentaten," mitgetheilt worden.

Mit dem Druck des Rašin'schen Berichtes war es nun auf einmal vorbei, so lange Thurn noch existirte. War ja Rašin in der Eigenschaft eines „Aufwärters" desselben Grafen Thurn anno 1631 nach Böhmen gekommen,[1]) und wusste dieser Thurn nur zu genau Bescheid über jeden Schritt und Tritt seines „Aufwärters" seit jener Zeit. Da war es denn doch ein zu gefährliches Wagnis, mit dessen „Gründlichem und Wahrhaftem Bericht" die Entgegnung eines so competenten Zeugen förmlich herauszufordern. Rašin's Arbeit blieb in dem Staube der Archive begraben. Als Thurn nach wenigen Jahren im fernen Auslande starb, kam wol nicht so bald die Kunde davon bis zu Slawata; vielleicht stand es ihm dann auch nicht mehr dafür, die abgethane Sache noch einmal auf's Tapet zu bringen. Seinen Hauptzweck hatte er ohnehin längst erreicht.

Welch' mächtigen Eindruck die „Abgenötigte, doch rechtmäßige und wahrhaffte Verantwortung" 2c. oder in kürzerer Fassung „Des Grafen von Thurn Defensionsschrift", wie sie bezeichnet wurde, auf Slawata und seinen Anhang übte, wird zunächst dadurch bewiesen, dass Jener sofort den Entschluß fasste, eine höchst ausführliche, umständliche Entgegnung niederzuschreiben; dann aber fast noch mehr durch die Thatsache, dass, wie wir sehen werden, alle nur möglichen Mittel aufgeboten wurden, die verhasste Schrift vollständig aus der Welt zu schaffen, zu vertilgen.

Sie wurde wirklich, und zwar noch im Jahre 1636, gedruckt. Ihr Drucker war Heinrich Keyser zu Stockholm, ein sehr geschickter Formschneider und Kupferstecher, auch in Deutschland wohlbekannt, wo er Gustav Adolf auf dessen Kriegszügen begleitet hatte, bis er von diesem eine erbeutete Officin zum Geschenke erhielt und bald nach des Königs Tode nach Schweden zurückkehrte.[2]) — Wie groß die Auflage der „Defensionsschrift" war, lässt sich natürlich heute nicht mehr sagen; doch dürfte sie mit Rücksicht auf die Tendenz des Autors keine geringe gewesen sein, weil diese, wie sich von selbst versteht, nur durch größtmögliche Verbreitung erreicht werden konnte. Und trotzdem und trotz der weiten Entfernung des Druckers zählte die Flugschrift bald nach 1636 schon zu den Seltenheiten und war bis zum heutigen Tage in ganz Oesterreich und Deutschland, aller angewandten Mühe ungeachtet, kein gedrucktes Exemplar mehr aufzutreiben.

---

1) Schebek, Wallensteiniana, 51.

2) K. Falkenstein, Gesch. der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung (1840), 298 fg.

Nach dem Tode Thurn's erschien zu Reval 1641 eine „Leichenpredigt" über ihn und seinen „lobenswürdigen Charakter", dessen Verfasser Pastor Heinrich Stahl, wie es scheint, die „Defensionsschrift" besaß und an mehren Stellen benützte.[1]) Das ist die letzte Spur der Existenz ihrer Originalausgabe. — Als F. F. Beckowsky, der Verfasser der umfangreichen „nuntia vetustatis" (geb. 1658, gest. 1725), in seiner Erzählung auf Wallenstein's „vermeintlichen Verrath" zu sprechen kam, schrieb er den Hergang vorerst wörtlich nach dem anti-wallensteinisch gesinnten und fabelhaften Nicolaus Helvicus (Theatrum historiae universalis, 1644), um jedoch seine Ausführungen mit nachstehenden Worten zu schließen: „Dies Alles habe ich über Wallenstein bemerkt, damit jeder den rechten Grund erfahre, wessen seine Feinde diesen glorreichen Herrn beschuldigten. Sie haben ihm aber noch ärgere Dinge vorgeworfen, diese Hasser, welche den, seinem Kaiser immer ergebenen Herrn aus purem Neide ungerechtfertigt und schwer beim Hofe verklagten und endlich ermordeten aus Furcht, damit sie nicht selbst, wenn Wallenstein am Leben erhalten bliebe, von ihm beim Kaiser verklagt, überwiesen und streng bestraft würden. Ob aber das, was Nic. Helvicus und andere Gegner Wallenstein's über diesen geschrieben haben, zu glauben sei, darüber wird uns nachfolgender Bericht belehren." . . . Der Bericht aber folgte nicht, sondern statt seiner nur die Anmerkung: „NB. Huc ponatur vindicata ejusdem Waldsteinii per Turrinum conscripta; habetur in mea Agnesiana bibliothecula, et post illam adjiciatur quod sequitur." [2]) — Es unterliegt keinem Bedenken, dass hiemit unsere „Defensionsschrift" gemeint war; ebenso aber ist auch kaum zu zweifeln, dass das Exemplar, das Beckowsky, damals Verwalter des Hospitals bei St. Agnes in der Prager Neustadt, in seiner dortigen Bibliothek bewahrte, kein Druckwerk, sondern nurmehr eine Abschrift gewesen. Auch sie verschwand nach Beckowsky's Tode und blieb seither spurlos verschwunden.

Als im Jahre 1774 Franz Martin Pelzel seine „Kurzgefasste Geschichte der Böhmen" (zwei Abtheilungen in einem Bande) zum ersten Male erscheinen ließ, gab er in einem Anhange (Seite 646 fg.) auch ein „Verzeichnis der Handschriften, welche in die böhmische Geschichte einschlagen, mit Anzeige der Bibliotheken, worin sie verwahrt werden." In diesem Verzeichnisse erwähnte er unter den Manuscripten der fürstlich Fürstenberg'schen Majorats-Bibliothek in Prag auch „des Grafen

---

[1]) Friedr. Konrad Gadebusch, Versuche in der livländ. Geschichtskunde und Rechtsgelehrsamkeit, I. Band (1779), 2. Stück („Von dem Grafen Heinrich Matthias von Thurn und seinen Nachkommen"), S. 153 fg.

[2]) Beckowsky „nuntia vetustatis" (ed. Ant. Rezek), II. Theil, 3. Band (1880), 218. — Schebek, Lösung der Wallensteinfrage, 460. — A. Rezek in den „Forschungen zur Deutschen Geschichte", XXI. Band (1881), 607 fg.

von Thurn Defensions-Schriften, die böhmischen Unruhen betreffend, in böhmischer Sprache, 8 vol." — Die Nachricht ging auch auf Gadebusch, den Biographen Thurn's, über, der mit Pelzel's Worten von seines Helden „Defensionsschriften" spricht, „welche in acht Bänden, jedoch ungedruckt und in böhmischer Sprache, in der Bibliothek des Prinzen von Fürstenberg befindlich sind"; er fügte jedoch ausdrücklich hinzu: Thurn „hat auch 1636 eine Apologie zu Stockholm in Druck gegeben, welche ich nicht gesehen habe."[1]) — Kein Wunder, dass ein Compilator wie F. K. G. Hirsching in seinem „Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschland's"[2]) unter den Handschriften der genannten Fürstenberg'schen Bibliothek auch „Defensionsschriften des Grafen Thurn wegen der Rebellion, 8 Bände in Folio, böhmisch," verzeichnet, trotzdem in den mittlerweile erschienenen Ausgaben von Pelzel's „Geschichte der Böhmen" die bezogene Notiz getilgt war. Offenbar war Pelzel bereits dahinter gekommen, dass er einen Irrthum begangen hatte. Ihm war das Malheur passirt, den in zehn Foliobänden niedergelegten, doch wie in den meisten übrigen Bibliotheken Böhmen's auch in der Fürstenberg'schen Bücherei nurmehr theilweise in acht Bänden erhaltenen Versuch einer Erwiderung Wilhelm Slawata's gegen die Thurn'sche „Defensionsschrift" für diese selbst anzusehen, was nur dadurch erklärt wird, dass er sich darauf beschränkt hatte, den äußeren Titel der „Paměti" Slawata's zu lesen.[3]) Uebrigens ist die Bibliothek Fürstenberg seither von Prag fortgeschafft worden und liegt nun, wie ich höre, in Kisten wohlverpackt auf dem Schlosse Pürglitz in Böhmen.

Wie schon zu Gadebusch' Zeiten fehlte es auch in unseren Tagen nicht an angestrengten Versuchen, die Apologie Thurn's in irgend einem Winkel irgend einer Bibliothek oder irgend eines Archivs zu eruiren. Nachdem diese Versuche in den Reichs- und Staatsarchiven zu München und zu Dresden gescheitert waren,[4]) hatte der Custos der k. k. Hofbibliothek in Wien, Herr Dr. Alfred Göldlin von Tiefenau, ein Bibliograph von anerkanntem Rufe, die große Güte, in allen ihm zugänglichen Katalogen öffentlicher und Privat-Bibliotheken in Wien und anderwärts sorgfältige Erkundigungen einzuziehen — vergebens. Ich selbst durchsuchte wiederholt fast sämmtliche öffentlichen und Privatarchive und -Bibliotheken Prag's und des flachen Landes in Böhmen, so namentlich

[1]) Gadebusch a. a. O., 150.

[2]) IV. Band (1791), 284.

[3]) Dieselben sind am vollständigsten in Neuhaus und in der Lobkowitz'schen Bibliothek in Prag erhalten. Palacky, Würdigung der böhm. Geschichtschreiber (1830), S. XV. — Josef Jireček in „Monumenta historiae Bohemiae" (1866): „Paměti nejv. kancléře král. Českého Viléma hr. Slavatý", I, Einleitung.

[4]) Schebek a. a. O., 454.

die sehr reiche Flugschriftensammlung der schon erwähnten gräflich Waldstein'schen Fideicommiss-Bibliothek in Dux — vergebens. Die ausgebreitetste Correspondenz nach allen Richtungen der Windrose blieb ohne Resultat. Vom In- und Auslande kamen lediglich negative Bescheide.

Bedarf es da noch einer weiteren Begründung, wenn ich behauptete, dass Slawata und seine Handlanger die ihnen reichlich zu Gebote stehenden Mittel dazu verwendet, die mehr als ungelegene „Defensionsschrift" Thurn's gewaltsam zu unterdrücken? — Das nachgewiesene Factum läſst eine andere Erklärung füglich nicht zu. Das gibt uns auch einen Fingerzeig zur Beantwortung der von mir vorhin aufgeworfenen Frage über das Schicksal der Privatarchive der notorischen Freunde Wallenstein's, insoweit sie innerhalb der Machtsphäre der herrschenden Partei gelegen waren.

Wie das zu geschehen pflegt: was dem eifrigsten Bemühen nicht gelingen wollte, erreichte der leidige — Zufall. Ohne jemals darnach geforscht zu haben, fand Herr Prof. Dr. Anton Gindely beim Besuche des großherzogl. Staatsarchivs zu Gotha, in einem die verschiedenartigsten Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges enthaltenden Codex, die gleichzeitige Abschrift der von anderer Seite vielbegehrten, langgesuchten Thurn'schen Apologie, Signatur J 3 VI 10) 12. Mit gewohnter Bereitwilligkeit gab mir Herr Dr. Gindely diese Signatur bekannt, und mein hochverehrter, grundgütiger Freund, Herr Baurath Joh. E. Heß, derzeit in Gotha, hatte die außerordentliche, aufopfernde Güte, trotz seines hohen Alters und trotz mancher anderen Schwierigkeiten, die sich entgegenstellten, das im Original 27 Blatt Folio umfassende Manuscript innerhalb weniger Tage mit größter Genauigkeit eigenhändig für mich zu copiren. Wenn die Wiederbekanntgabe der durch dritthalbhundert Jahre verlorenen Druckschrift, wie ich zu hoffen wage, eine verdienstliche Seite hat, so gebührt unstreitig das Hauptverdienst Herrn Baurath Heß.

An der Echtheit des Fundes ist nicht einen Augenblick zu zweifeln. Sowol der Titel als auch zwei Fünftheile des Textes stimmen bis auf wenige stylistische Besonderheiten mit den von Slawata selbst uns überlieferten Partien der „Defensionsschrift" vollkommen überein.

Die bevorstehende dritte Säcularfeier der Geburt des Mannes, den zu rechtfertigen sie bestimmt war, schien mir der richtige Zeitpunkt ihrer Republicirung. Sie führe den Nachweis, dass, wenn in der That vorzüglich „die Böheimen", Allen voran der unversöhnliche Wilhelm Slawata, es sich angelegen sein ließen, ihren großen Landsmann, den unsterblichen Friedland, in den Augen der Mit- und Nachwelt herabzusetzen und moralisch zu Grunde zu richten, dennoch Einer unter ihnen — freilich selbst ein arg verfehmter und verfolgter Exulant — den Muth besaß, der Wahrheit die Ehre zu geben und diese Wahrheit angesichts des Todes gegen eine ganze Welt zu vertreten.

4.

... „Der Kniff muß alt sein unter den **Ketzermachern**, und sie müßen sich sehr wohl dabei zu befinden glauben; denn so alt er ist, so üblich ist er unter ihnen noch. Immer wollen sie die grausamen Anklagen, durch welche sie ihres Nächsten Ehre und Wohlstand und Leben in die äußerste Gefahr setzen, für nichts als **unumgängliche Selbstvertheidigung** gehalten wissen. Ohne diese würden sie gern geschwiegen, es gern ihrem Gott in der Stille geklagt haben, wie sehr seine heilige Wahrheit gekränkt und verlästert werde; aber ihr eigener guter Leumund wird darüber verunglimpft; ihr eigener Glaube, dessen Licht sie vor aller Welt leuchten zu lassen so verbindlich sind, wird darüber verdunkelt; nun müßen sie auftreten und müßen reden und müßen vor Gott und der Welt bezeugen, wie verderblich, wie greulich, wie werth, mit Feuer und Schwert verfolgt zu werden, sie die Irrthümer ihres ihnen sonst so lieben Nächsten, ihres Bruders in Christo, finden." ...

So G. E. **Lessing** in seiner berühmten „Rettung" des Berengar von Tours. Wer immer diese Zeilen nur einmal im Leben gelesen, muß sich ihrer unwillkürlich erinnern, wenn er nur wenige Zeilen der nun schon oft citirten Staatsschrift zur Vertheidigung der Ermordung Wallenstein's, des famosen „**Ausführlichen, Gründlichen Berichtes**" vom October 1634, überblickt hat. Aller empfangenen, unzähligen kaiserlichen Gnaden ungeachtet, so beginnt der Bericht, haben „das Haupt sowol als seine eidvergessene Adhärenten die Bosheit und zeitige Rach, Uebermuth und leidige Hoffarth so weit allerdings ergriffen und eingenommen, dass sie sich auch gelüsten lassen und unterstehen dürfen, der Kaiserl. Majestät, ihrem allergnädigsten Kaiser und Herrn, .. mit dero eigenem kaiserlichen Schwert und Kriegsmacht nach dero Kron und Scepter, Königreich und Landen zu streben und — welches nach dem untreuen Phoca nie gehört worden, noch dergleichen in historiis zu finden — Dero von vielen seculis hero löblich und mit regierendes Erzhaus, wenn es der liebe Gott nicht wunderbarlich verhütet hätte, zu vertilgen sich wie verlauten lassen, also auch in's Werk zu richten unterstehen wollen." ..

Dies die Beschuldigung, nichts weiter. „Bei diesem Allen aber," fährt der Bericht fort, habe „zuvorderist Ihre Kaiserl. Majestät und Jedermann seithero vernehmen müßen, dass der also eilends wider solche Verräther und Conjuranten ergangener geschwinder Execution halber unterschiedlich ungleiche und unwahrhafte Discours allerorten fürgehen, ja ganz boshaftige Judicia hierunter temere geführt, wol auch hochverbotene famos Gedicht in offenem Druck spargirt und ohne Scheu herumgetragen werden, als ob das Haupt dieser schädlichen Conspiration sammt dessen Adhärenten mit so geschwinder Execution übereilet, ja sogar ein Gewalt angethan und groß Unrecht geschehen, darneben auch Ihre Kaiserl. Majestät und dero Haus einer unerhörten barbarischen

die sehr reiche Flugschriftensammlung der schon erwähnten gräflich Waldstein'schen Fideicommiss-Bibliothek in Dux — vergebens. Die ausgebreitetste Correspondenz nach allen Richtungen der Windrose blieb ohne Resultat. Vom In- und Auslande kamen lediglich negative Bescheide.

Bedarf es da noch einer weiteren Begründung, wenn ich behauptete, dass Slawata und seine Handlanger die ihnen reichlich zu Gebote stehenden Mittel dazu verwendet, die mehr als ungelegene „Defensionsschrift" Thurn's gewaltsam zu unterdrücken? — Das nachgewiesene Factum lässt eine andere Erklärung füglich nicht zu. Das gibt uns auch einen Fingerzeig zur Beantwortung der von mir vorhin aufgeworfenen Frage über das Schicksal der Privatarchive der notorischen Freunde Wallenstein's, insoweit sie innerhalb der Machtsphäre der herrschenden Partei gelegen waren.

Wie das zu geschehen pflegt: was dem eifrigsten Bemühen nicht gelingen wollte, erreichte der leidige — Zufall. Ohne jemals darnach geforscht zu haben, fand Herr Prof. Dr. Anton Gindely beim Besuche des großherzogl. Staatsarchivs zu Gotha, in einem die verschiedenartigsten Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges enthaltenden Codex, die gleichzeitige Abschrift der von anderer Seite vielbegehrten, langgesuchten Thurn'schen Apologie, Signatur J 3 VI 10) 12. Mit gewohnter Bereitwilligkeit gab mir Herr Dr. Gindely diese Signatur bekannt, und mein hochverehrter, grundgütiger Freund, Herr Baurath Joh. E. Heß, derzeit in Gotha, hatte die außerordentliche, aufopfernde Güte, trotz seines hohen Alters und trotz mancher anderen Schwierigkeiten, die sich entgegenstellten, das im Original 27 Blatt Folio umfassende Manuscript innerhalb weniger Tage mit größter Genauigkeit eigenhändig für mich zu copiren. Wenn die Wiederbekanntgabe der durch dritthalbhundert Jahre verlorenen Druckschrift, wie ich zu hoffen wage, eine verdienstliche Seite hat, so gebührt unstreitig das Hauptverdienst Herrn Baurath Heß.

An der Echtheit des Fundes ist nicht einen Augenblick zu zweifeln. Sowol der Titel als auch zwei Fünftheile des Textes stimmen bis auf wenige stylistische Besonderheiten mit den von Slawata selbst uns überlieferten Partien der „Defensionsschrift" vollkommen überein.

Die bevorstehende dritte Säcularfeier der Geburt des Mannes, den zu rechtfertigen sie bestimmt war, schien mir der richtige Zeitpunkt ihrer Republicirung. Sie führe den Nachweis, dass, wenn in der That vorzüglich „die Böheimen", Allen voran der unversöhnliche Wilhelm Slawata, es sich angelegen sein ließen, ihren großen Landsmann, den unsterblichen Friedland, in den Augen der Mit- und Nachwelt herabzusetzen und moralisch zu Grunde zu richten, dennoch Einer unter ihnen — freilich selbst ein arg verfehmter und verfolgter Exulant — den Muth besaß, der Wahrheit die Ehre zu geben und diese Wahrheit angesichts des Todes gegen eine ganze Welt zu vertreten.

4.

. . . „Der Kniff muß alt sein unter den **Ketzermachern**, und sie müßen sich sehr wohl dabei zu befinden glauben; denn so alt er ist, so üblich ist er unter ihnen noch. Immer wollen sie die grausamen Anklagen, durch welche sie ihres Nächsten Ehre und Wohlstand und Leben in die äußerste Gefahr setzen, für nichts als **unumgängliche Selbstvertheidigung** gehalten wissen. Ohne diese würden sie gern geschwiegen, es gern ihrem Gott in der Stille geklagt haben, wie sehr seine heilige Wahrheit gekränkt und verlästert werde; aber ihr eigener guter Leumund wird darüber verunglimpft; ihr eigener Glaube, dessen Licht sie vor aller Welt leuchten zu lassen so verbindlich sind, wird darüber verdunkelt; nun müßen sie auftreten und müßen reden und müßen vor Gott und der Welt bezeugen, wie verderblich, wie greulich, wie werth, mit Feuer und Schwert verfolgt zu werden, sie die Irrthümer ihres ihnen sonst so lieben Nächsten, ihres Bruders in Christo, finden." . . .

So G. E. **Lessing** in seiner berühmten „Rettung" des Berengar von Tours. Wer immer diese Zeilen nur einmal im Leben gelesen, muß sich ihrer unwillkürlich erinnern, wenn er nur wenige Zeilen der nun schon oft citirten Staatsschrift zur Vertheidigung der Ermordung Wallenstein's, des famosen „**Ausführlichen, Gründlichen Berichtes**" vom October 1634, überblickt hat. Aller empfangenen, unzähligen kaiserlichen Gnaden ungeachtet, so beginnt der Bericht, haben „das Haupt sowol als seine eidvergessene Adhärenten die Bosheit und zeitige Rach, Uebermuth und leidige Hoffarth so weit allerdings ergriffen und eingenommen, dass sie sich auch gelüsten lassen und unterstehen dürfen, der Kaiserl. Majestät, ihrem allergnädigsten Kaiser und Herrn, . . mit dero eigenem kaiserlichen Schwert und Kriegsmacht nach dero Kron und Scepter, Königreich und Landen zu streben und — welches nach dem untreuen Phoca nie gehört worden, noch dergleichen in historiis zu finden — Dero von vielen seculis hero löblich und mit regierendes Erzhaus, wenn es der liebe Gott nicht wunderbarlich verhütet hätte, zu vertilgen sich wie verlauten lassen, also auch in's Werk zu richten unterstehen wollen." . .

Dies die Beschuldigung, nichts weiter. „Bei diesem Allen aber," fährt der Bericht fort, habe „zuvorderist Ihre Kaiserl. Majestät und Jedermann seithero vernehmen müßen, dass der also eilends wider solche Verräther und Conjuranten ergangener geschwinder Execution halber unterschiedlich ungleiche und unwahrhafte Discours allerorten fürgehen, ja ganz boshaftige Judicia hierunter temere geführt, wol auch hochverbotene famos Gedicht in offenem Druck spargirt und ohne Scheu herumgetragen werden, als ob das Haupt dieser schädlichen Conspiration sammt dessen Adhärenten mit so geschwinder Execution übereilet, ja sogar ein Gewalt angethan und groß Unrecht geschehen, darneben auch Ihre Kaiserl. Majestät und dero Haus einer unerhörten barbarischen

Undankbarkeit zu beschuldigen kein Abscheuen getragen." Also war es ganz offenbar ein Act pur-lauterer Selbstvertheidigung, so schließt die Introduction des Berichtes, dass „mehr allerhöchstgedachte Ihre kaiserl. Majestät (— immer wird die Majestät vorgeschoben —) eine sonderbare hohe, länger unumgängliche Nothdurft zu sein ermessen, auch endlich befehlen müßen, dass der ganze Verlauf mit Wahrheitsgrund (!) aus denen einkommenden glaubwürdigen und unwidersprechlichen Documenten, hierüber geführter und examinirter Zeugen, auch bei der Sach selbst Interessirter, so schrift- als mündlich gethanen gutwilligen Aussagen, intercipirten und anderen sowol bei dem Haupt solcher Conspiration als dessen complicibus gefundenen Schreiben fideliter herausgezogen und zu Jedermanns eigentlicher Wissenschaft, auch zu Handhabung Ihrer kaiserl. ergangenen Justiz in offenen Druck gegeben werden solle, damit sich auch ein Jeder hiebei selbst in Acht nehmen und vor denen bishero geführten boshaftigen, schädlichen Discoursen und ohnedas hochverbotenen, strafmäßigen Gedichten und Famos-Schriften zu hüten wisse." . .

Wenige Monate nach dem Erscheinen des „Ausführlichen, Gründlichen Berichtes" gab ein Collegium „deputirter Räthe und Commissarien" im Schooße der kaiserlichen Regierung die officielle Erklärung ab, nicht in der Lage zu sein, die officiellen Ungeheuerlichkeiten des Berichtes im Allgemeinen und im Besonderen irgendwie zu erweisen.[1]) Seitdem hat die Forschung die gründliche Verlogenheit dieser „Ausführlichen, Gründlichen" Tendenzschrift bis ins Detail urkundlich dargethan. Sie hat durch authentische Documente sichergestellt, dass es bewusste Unwahrheit, wenn behauptet wird, es habe „von denen mit Schweden heimlich gepflogenen Correspendenzen als auch zu Kaunitz mit dem Arnheimb (1631) gemachten Anschlägen bei Lebzeiten des Friedländers Ihre kaiserl. Majestät das Geringste nicht vernehmen können."[2]) Sie hat unwiderleglich erhärtet, dass es absichtliche Entstellung, was derselbe Bericht mit den Worten glauben machen will, es habe Wallenstein im November 1631, den in Böhmen eingerückten Sachsen den Vormarsch gegen Prag zu erleichtern, „den kaiserl. Herrn Feldmarschalken von Tiefenbach ꝛc. auf alle Weise zu persuadiren sich bemühet, sein unterhabendes Volk in die Winterquartier zu verschicken und auszutheilen."[3]) Sie hat die ganze Erbärmlichkeit der Verdächtigung blosgelegt, die dem zum Oberbefehle wiederberufenen Friedland die in unglaublich kurzer Frist gelungene Schöpfung einer neuen kaiserlichen Armee im Winter 1631—32 mit der geradezu albern-hämischen Bemerkung förmlich als Verbrechen anzurechnen versucht, „dass auch diese so starke Werbungen und andere Kriegs-Praeparationes allein zu gänz-

---

1) Siehe „Wallenstein's Ende", II, Nr. 1344, S. 527 fg.
2) Siehe das., II, Seite XXIII, Anm.
3) S. „Forschungen zur Deutschen Geschichte", XXI. Bd. S. 131, Anm.

licher Ausmärgelung und Abmattung des hochlöblichen Hauses von Oesterreich, den nothleidenden katholischen Ständen aber zu einer eitlen, vergeblichen Hoffnungmachung, nach langem Erwarten aber zu gewisser Desperationsverursachung gemeint gewesen." [1]) Sie hat nicht minder die allerdings nur mit halben Worten ausgesprochene Anklage vollständig über den Haufen geworfen, es habe Wallenstein den ihn im Frühjahr 1632 flehentlich um eine Unterstützung bittenden Kurfürsten Maximilian von Baiern zwar auf Hilfe vertröstet, es sei aber „nachmalen das allerwenigste und so übel bestellter, auch so spät erfolgt, dass man sich des wenigen, so hinaus kommen, nichts oder doch gar wenig bedienen können" — u. s. w. u. s. w.

Man wird mir vielleicht entgegnen, das seien minder wichtige Details, auf die es in der Hauptsache nicht ankomme. Da möge es mir denn gestattet sein, mich noch einmal auf den classischen Zeugen zu berufen, den ich dem „Ausführlichen, Gründlichen Bericht" gegenüber bereits ins Treffen geführt. . . „Auch kann ich nicht der Meinung sein", sagt der unsterbliche Kritiker, „dass wenigstens das Streiten nur für die wichtigeren Wahrheiten gehöre. Die Wichtigkeit ist ein relativer Begriff, und was in einem Betracht sehr unwichtig ist, kann in einem andern sehr wichtig werden. Als Beschaffenheit unserer Erkenntnis ist dazu eine Wahrheit so wichtig als die andere: und wer in dem allergeringsten Dinge für Wahrheit und Unwahrheit gleichgiltig ist, wird mich nimmermehr überreden, dass er die Wahrheit blos der Wahrheit wegen liebt." . .

Von der Schamlosigkeit der officiellen Schmähschrift, die unter dem warmen Deckmantel der kaiserlichen Autorität Alle, die nicht ihres Sinnes, als gemeine Verbrecher und Hochverräther behandelte, in tiefster Seele verletzt, griff Heinrich Matthias Thurn — ihn nannten die Officiösen mit Vorliebe „den Hauptrebellen" — seinerseits zur Feder.

Ich habe bei Vorlage der Thurn'schen Apologie in ihrem vollen Wortlaute nicht die Absicht, auch nur eine kurze Inhaltsangabe vorauszuschicken. Sie spreche für sich selbst.

Auch von dem ursprünglichen Vorhaben, die Schrift mit einer biographischem Skizze des Verfassers zu begleiten, kam ich bald zurück. Nachdem ich Hunderte seiner (nicht eben wenigen) Briefe gelesen und mit den Druckwerken verglichen hatte, die von ihm handeln, mußte ich mir gestehen: die Biographie Thurn's muß erst geschrieben werden, und eine solche überschritte den Rahmen, der hier, an „einleitender" Stelle, nothwendig eingehalten werden muß, in einer Weise, die kaum zu rechtfertigen wäre. Auch sie sei darum der Zukunft aufgespart.

---

1) Siehe das. a. a. O.

Die „Defensionsschrift“ wird von Thurn in zwei — sehr ungleiche — Theile getheilt. Nach einem kurzen Vorwort in Bezug auf Wallenstein und Wilhelm Kinsky kommt der bereits bejahrte Apologet (er war 1567, 24. Februar, geboren) auf sich selbst zu sprechen. Senex garrulus; fast zwanzig Blätter hindurch spricht er ausschließlich von sich, um erst zum Schluß auf den eigentlichen Gegenstand der Vertheidigung zurückzukommen und in größter Kürze, auf nur sechs Blättern, von Wallenstein und Kinsky zu erzählen, und zwar ausdrücklich blos, „so viel ihm wissent“ — „das vbrige aber alles laß Ich in seinem werth vnd vnwerth bleiben, dem vrthel Gottes heimstellendt.“

So bedauerlich einerseits die relative Dürftigkeit seiner Eröffnungen über das Verhältnis zu Wallenstein, so werthvoll erscheinen mir andererseits seine umständlichen Bekenntnisse aus der Zeit der eigenen, wie hinreichend bekannt, vielfach maßgebenden Thätigkeit in Böhmen während der ganzen Zeit des heillosen Bruderzwistes im Hause Habsburg (1600—1612) und des großen Ständestreites (1618—20), der zur Weißenberger Katastrophe führte. Die Deductionen erscheinen fast unerläſslich zur richtigen Beurtheilung des Charakters, der es sich herausnimmt, hier als Entlastungszeuge, ja bald selbst als Ankläger aufzutreten.

Heinrich Matthias Thurn war ein offenes, aufrichtiges, tief-religiöses Gemüth. Das zeigt er hier, und das zeigen alle seine vielen Briefe, die er fast ohne Ausnahme „im Namen Gottes“ sowol beginnt als auch schließt. Es ist deshalb durchaus nicht obenhin zu nehmen, wenn er in vorliegender Schrift — sich wohlbewuſst, daſs er, ein Greis, gar bald „davon muß . . aus dieser mühesamen weldt“ — wiederholt in denkbar feierlichster Form betheuert, er getraue sich Alles, was er hier schreibe, „füer dem Gerichte Gottes vnd der erbarn weldt zu uertheidigen.“ — Wer so spricht und, wie er, ein langes, thatenreiches Leben hindurch den Beweis erbracht, daſs ihm der „Richterstuhl Gottes“ und die „ehrbare Welt“ kein leerer, eitler Wahn: der hat nicht nur das Recht zu fordern, daſs er gehört werde, der verdient wol zugleich vollen, unbedingten Glauben.

In durchaus neuem Lichte zeigt sich uns hier der Urheber des 23. Mai 1618. Ihm ist, wie nun kaum mehr geleugnet werden kann, der Krieg, der unselige, langwierige Krieg, der mit diesem Tage zum Ausbruch kam, vor Allem ein Religionskrieg in des Wortes ganzer Bedeutung. Er steht in dem Streite der Parteien um (katholische) Glaubenseinheit und (evangelische) Glaubensfreiheit mit ganzer Seele auf Seite der Letzteren — kein glücklicher, vielleicht sogar ein recht ungeschickter, unzweifelhaft aber ein ehrlicher, überzeugungstreuer Führer. „Dies vnd kein anders,“ ruft er aus, „hat mann bei der in Gott ruhenden Römischen Kaiserl. Majestät (Rudolph II.) gesucht, alls was sie vor Gott vnd der welt schuldigk, verbunden vnd hochvertrawlich reversiret gewest,

nemblich vns bei dem Mayestät-Brieffe vnd aufgerichter Vnion zu schüczen vnd handzuhaben." . . Auf diesem Standpunkte stehend, bestürmt er den Kaiser mit allen gesetzlichen und, da dies nicht mehr verfängt, bald auch mit anderen Waffen, denn über dem Kaiser steht ihm das Gesetz und höher, unendlich höher als das menschliche Gesetz stehen ihm Glaube und Glaubensfreiheit. Hab und Gut und Ehrenstellen und selbst das Leben schlägt er um ihretwillen in die Schanze. Und wie ihm für seine Person kein Opfer zu groß und zu schwer, so schreckt er auch nicht vor dem Aeußersten zurück, wo es gilt, der guten, ihm heiligen Sache zu dienen, durchdrungen von dem Bewusstsein, damit auch ein besserer Diener seines Kaisers zu sein als Slawata und sein jesuitischer Anhang. Und noch am Grabe pflanzt er die Fahne auf, der er zeitlebens treu geblieben; er steht und fällt — als Seiner Majestät bis in den Tod allergetreuester Rebell.

Merkwürdig wird Jeder, der die folgenden Blätter liest, die Uebereinstimmung finden, die sich bei Vergleichung der Schilderung, welche Thurn von der Persönlichkeit Wilhelm Kinsky's und seinem Aufenthalte in Dresden giebt, mit der Auffassung herausstellt, welche das neueste Buch über Kinsky in Bezug auf die Cardinalfrage der angeblich durch denselben Kinsky vermittelten Unterhandlungen Frankreich's mit Wallenstein zur Geltung zu bringen sucht.[1]) Bei Beurtheilung dieser Frage dürften die Mittheilungen Thurn's auf Blatt 25 fg. seiner „Defensionsschrift" immerhin ins Gewicht fallen. Das Eine geht mit voller Evidenz aus diesen Blättern hervor: von irgend welchen verdächtigen oder gar verrätherischen Abmachungen Wallenstein's mit Thurn im Jahre 1633 kann fürderhin keine Rede mehr sein. Im Uebrigen sollen die Consequenzen anderwärts gezogen werden.

Die Erwiderung Slawata's beschränkt sich auf die ersten achtzehn Sätze des ersten Theils der „Defensionsschrift". Diese Erwiderung allein umfasst zwei starke Foliobände. Das Verhältnis zu Wallenstein und Kinsky wird von Slawata kaum gestreift.[2]) Er hat nur Phrasen zur Antwort. Wo er sich nicht mehr zu rathen und zu helfen weiß, flüchtet er — hinter die Majestät des Kaisers, wie das geängstigte Minister aller Zeiten, auch solche gewisser „constitutioneller" Staaten, bisher zu üben pflegten. Den „Ausführlichen, Gründlichen Bericht" deckt der kaiserliche Name; das genügt — „denn diese auf Befehl Jhro Römisch Kayl. Maytt. in offentlichen Druckh außgangene Schrifft kan von keinen der Wahrheit liebenden Leser vor Schmäh-Karten ge-

---

1) Edm. Schebek, Kinsky und Feuquières (1882).

2) Die betreffenden Stellen in deutscher Uebersetzung bei Schebek, Lösung der Wallensteinfrage, 456 fg.

halten werden, weilen es in keinen genungsamen Glauben ihme zuzumeßen vnd Platz gestattet werden soll."[1])

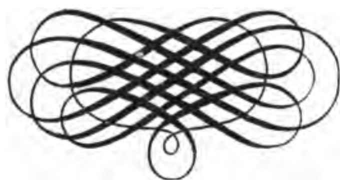
Slawata's Polemik bricht mitten in Blatt 12 der „Defensionsschrift" bei den vorcitirten bedeutsamen Worten Thurn's („dies vnd kein anders hat mann bei der . . Römischen Kayserl. Mayestät gesucht") plötzlich ab. Der ganze zweite Theil der Apologie bleibt wohlweislich unerwidert — Schlaukopf Slawata wandte sich der Geschichtschreibung des sechszehnten Jahrhunderts zu, der er, nachdem die ersten beiden Bände seines Werkes vollendet worden waren, weitere zehn Jahre seines Lebens widmete, um sich alsdann zu seinen Freunden, den Jesuiten ins Privatleben zurückzuziehen. So viel er zur Verbreitung seiner Memoiren durch Abschriften in slavischer und deutscher Sprache beitrug, unterließ er doch, sie jemals eigentlich der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sie blieben, wie Rašin's „Gründlicher und Wahrhafter Bericht," bis auf unsere Tage ungedruckt. Nachdem sie (in den „Monumenta Bohemiae") ihre Auferstehung gefeiert, scheint es mir billig und recht, auch dem Gegner ihres Verfassers das lange genug vorenthaltene Wort zu gönnen.

Heinrich Matthias Thurn starb hochbetagt zu Pernau in Livland im Kreise seiner Familie, ruhig und gottergeben, am 28. Januar 1640. Nachstehende Zeilen sind sein politisches Vermächtnis. Ich lege sie, einen Palmzweig, auf den Sarg eines unglücklichen großen Todten, dem sie von Anfang an bestimmt gewesen.

---

1) Ich benütze hier und in den Citaten der Beilagen eine Uebersetzung der Slawata'schen „Paměti" in der k. k. Hofbibliothek zu Wien (Mscr. 4207) u. d. T.: „Historischer Bericht von dem böhmischen Aufftande, so sich A. 1608 in Prag begunte anzuspinnen, . . nebst anderen seltzsambe Begebenheiten, auß einen von getreuer Handt in Böhmischer Sprach verfasten Glaubens-würdigen Manuscript vnverfälscht ins Deutsche übersetzet In Iahr aLs Der KaIser Ioseph Des ToDes VerbLIChen Ist." (Schweinslederband, 879 Bl.) — Eine andere deutsche Abschrift jener „Paměti" konnte mir in der genannten Hofbibliothek nicht vorgezeigt werden. Vergl. J. Jireček, Leben des Obersten Hofkanzlers v. B. Wilh. Grafen Slawata (1876), S. 16.

Des Graffen von Thurns *Defension* Schrifft *de anno* 1636.



Abgenötigte/doch rechtmäßige vnd warhaffte [Bl. 2.]

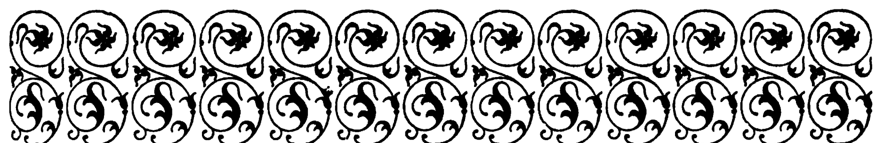
Beantworttung vnd Ablahnung der Calumnien vnd Injurien/ damit

ich hernachbenandter in der ausgangenen *Deduction*/ welche eine *Justification* sein soll der Execution/ so mit dem Fürsten von WALLENSTEIN vohrgangen/ Ehrenrühriger weise bin angegriffen worden/ Menniglichen/ sonderlich dem vnpaßionirten/ warheitliebenden Leser zur Nachricht vnd Information/ den Calumnianten aber zur Scham vnd *Confusion* an tag gegeben.



Gedruckt zue Stockholmb bey Heinrich Keysern im Jahr 1636.

A iij



ES ist/ vnpaßionirter lieber [Bl. 3.] Leser/ ein *Tractat* ausgangen/ welcher eine *Justification* sein soll der mit dem Fürsten von WALLENSTEIN füergegangenen *Execution*/ darinnen der *Author* sich besorget oder schemet seinen Nahmen zu sezen/ begehret sich aber mit der Kayserl. Mjt. höchst ansehnlichen Nahmen zu schuzen vndt zu befreyen. Weiln aber solches kein Vernünfftiger glauben kann/ so wirdt solch vbelbegründendes Außschreiben füer keine bewilligung oder geheiß/ sondern bloß füer eine Schmehe-charte gehalten/ vnd wehre vnwürdig/ darauf zu antwortten. Nachdem es aber Mir HEINRICH MATTHESEN GRAFFEN VON THURN ꝛc. zu lesen füergebracht vnd ich befunden/ das der *Columniant* auch mich darein angegriffen: vnd erstlich so ehrvergeßenerweise einen ‚Haubt-Rebellen' genandt/ darnach mich beschuldiget der *Correspondenz*en vnd *Donation*en/ so Ich mit dem Fürsten von WALLENSTEIN/ alls damahls *Generalissimo*/ solte gehalten vnd eingenommen haben: Alls haben mich vnumbgängeliche vhrsachen bewegt/ mich darein zuuertheidigen/ sonderlich das alte Sprichwortt/ ‚*Qui tacet/ consentire videtur*'; darnach auch/ das Ich durch Gottes gnade ein hohes Alter erreicht/ mein *datum* leicht machen kann/ das mein Leben ein kurzes Ziel/ vnd Ich davon muß/ vnd dann zu besorgen/ das nach meinem Abschiede aus dieser mühesahmen weldt sich aus Furcht niemandt herführ würde brechen/ sowohl zu antwortten/ alls Ich/ den es selber angeht vnd die beste wißenschafft hat: Thue es auch mit solchem grunde der wahrheit/ alls Ich mirs getrawe füer dem Gerichte Gottes vnd der Erbarn weldt zuuertheidigen.

Vors dritte kan Ichs vber das herze nicht bringen/ des in Gott ruhenden Graff WILHELM KHINSZKY/ so viel mir wißent/ aus Christlichem herzen wegen der heiligen warheit zu gedenken; das vbrige aber alles laß Ich in seinem werth vnd vnwerth bleiben/ dem vrthel Gottes heimstellendt.

I. Wann

I.

[Bl. 4.] Wann auch die hayden gewust/ das auf dieser weldt/ nechst einem guten gewißen nichts theuers noch beßers/ alls ein redlicher Nahm im Leben vnd ruhmbliches gedächtnüß im Tode/ dahero auch Ihre euserste Kräffte auf tugendt vnd heroischen Thaten gewendet/ so wil es vnnß ia zu vnserer Zeit eben so wohl/ wo nicht viel mehr gebühren/ leßet sich demnach so nicht verschmerzen oder so leichtlich dahien geben alls wie es wohl manche vermeinen möchten/ das mich der vnuerschambte *Calumniant* einen haubt Rebellen nennen thuet. Ich weis wohl/ das viele sein werden/ die es vnnötig werden achten/ vnd auf das gehen/ weil eine solche vnwiedersprechliche *Deduction*schrifft vnd *Apologia* in Böhem ausgangen/ es wehren Ich vnd andere wohl darin abgewaschen/ vnd könten in Ewigkeit keines solchen nahmens Rebellen bezüchtiget werden/ Also/ was ich in diesem nothdrunglich thue/ ein vberfluß sey; denen aber gebe ich freundlich zuuerstehen/ das Ich bey Königl./churst. vnd hohen Hensern gewest/ denen vnsere *Deduction*schrifft vnd *Apologia*/ ob deren gleich vielhunderte außgeschiket/ niemahls vohrgetragen/ auch/ weiln mann vmb den schaden Joseps sich nicht bekümmert/ niemahls gelesen/ noch grundtlichen Bericht eingenommen/ also das durch das gnedige Gehör/ so mir gegeben/ Ich eine solche *information* vndt grundtlichen bericht beygebracht/ das es *pass*irlich vndt vnwiedersprechlich war/ welches ich auch hierbeyzusezen keinen abschen trage. Fast an allen orthen der weldt hat man es sehr vbel aufgenommen/ vnd vnns Böhmen in die höchste verhaßung gebracht/ wenn mann bloß dahin gesehen/ das Ihr Königl: Mayt: Stadthalter vnd Land *officirer* sein aus dem Fenster geworffen worden/ welches mir zum öfftern füergehalten/ darauf ich vmb gedult anzuhören gebethen/ vnd vorgewiesen/ was Ihr Kayserl: Mayt: RUDOLPHUS/ vnser allergnedigster König vnd herr/ füer einen Landtagk mit vns den Ständen des Königreichs Böheim geschloßen/ [Bl. 5.] vnd wie der gnaden Mayt: briff/ so vns gegeben von Ihrer Kayserl: Mayt: sehligster gedächtnuß/ auch von den damahligen Herrn Obr. Burggraffen Herrn ADAM von STERNBERGK vnd Hr. Obrist Landthoffmeister ADAM von Wallenstein/ löbl. vnd ruhmblich zugedenken/ vnterschrieben/ da es aber auf den Herrn Obristen Canzler ZDENEK von LOBKOWIZ/ Herrn SLAWATA/

Herrn

Herzn SMEZARSKY kommen/ haben sie sich solches verwegeret/ in dero engen gewißen nicht befinden können/ zuunterzeichnen. Wie da die stimmen in solcher großen versamblung erhebt sein worden/ vnd was für scharffe reden heraus geflossen/ wil Ich aus bescheidenheit/ auch Kürze halber nicht erzehlen/ denn es ist leicht zu erachten/ *la linqua corre/ doue il dente dole;* das kan ich aber nicht vmbgehen zuuermelden/ obgedachte 3 Herzen wahren erkleret vnd dafüer gehalten/ sie wehren die zerstörzer des allgemeinen Friedens/ weiln sie zudem Maiestetbrieff vnd *vnion*/ zwischen den *sub uno* vnd *sub utraque* aufgerichtet/ sich nicht verstehen/ noch bequemen wollen. Daruber ist von Jhro Kayserl: Mayt: vnd den Ständen der Landtagk in diesem punct geschloßen worden/ Wann vnnß Evangelischen etwas wiedriges in Religionssachen wieder den Maiestetbrieff vndt *vnion* solte beschehen/ das die 3 Herren/ so sich nicht vnterschrieben haben wollen/ sollen füer die vhrsacher vndt Friedenzerstörer erkent/ gehalten vnd ohne einiges ferneres recht mit der *Execution* gegen Jhnen verfahren werden. Das hat mann in großer obacht genommen/ auch/ so lange der Lobwürdigste Kayser RUDOLPH gelebet/ Lobwürdiglich erwiesen/ das er ein vermehrer des Reichs vnd erhalter des Friedens vnd wohlstandes/ seindt wir in ruhe vnd frieden geseßen/ welches aber der Teufel vnd böse Leuthe nicht haben können/ sondern auf solche hochverderbliche mittel gedacht/ Kaysern MATTHIAM an seinen Herzn Brudern/ Kaysern RUDOLPH zuuerhezen/ die länder zum abfall zubereden. Was für gluek vnd [Bl. 6.] Segen bis anhero darauf erfolget/ auch wz ez füer eine böse *consequentz*/ ist nicht meines thuen/ vohrhabens noch gedanken/ solches außzuführen. Da Kayser RUDOLPH in solche noth vnd Angst gerathen/ das allein das Königreich Böhmen vnd Fürstenthumb Schlesing bestendig vnd unuerwandelt blieben/ hat Er mit seuffzendem Munde gesagt [daß vielen wohl wißendt]: bekennen thue Ichs/ daß mein Bruder MATTHIAS ein frommes vnd gutes gemüth hat/ denn wenn Ich Jhn veracht/ so verkleinere Ich mich selbst; Er ist aber wie ein Model: gießet mann goldt/ Silber hinein/ so niembt ers an/ auch das allerschlechteste Metal/ Erde vnd Koth. Das werden künfftig die Länder finden/ vnd/ wann es müglich/ Mich aus der Erden wieder krazen. (Wir seyn deß) Gott sey es geklagt/ innen worden/ das in den frommen Kaiser MATTHIAM das eingegoßen

goßen worden/Wir Evangelischen maßeten vns mehr an/als der Maiestetbrieff in sich vermagk; darumb zwacket vnd greifft mann vns aller orthen an/die langgehabte geduldt zuuerlieren; da mann aber sahe/das wir vnuß aus den Schranken des *respects*/gehorsambs vndt vnterthenigkeit nicht bringen laßen/hat mann vnns schärffer angreiffen wollen/zuuohr aber Ihre Kaiserl: Mayt: Matthiam/vnsern allergnedigsten Herzn/von Prag zu reisen *persuad*iret. Da wurden die Handschue abgethan vnd der vohrsaz ernstlich vohrgenommen/Evangelische Kirchen/so mit viel tausendt erbauet/dazu Könige/Churfürsten/Fürsten vnd Stände aus milder handt reichlich dargegeben/wieder Gott/recht vndt klahren Maiestetbrieff alls mit Stürmen angegriffen/fliegende fähnlein getragen/die Spiel gerühret/zerschlaufft/nieder gerißen vnd zum Steinhauffen gemacht/wie solches die *Deduction*- [Bl.7.] schrifft vnndt *Apologia* nach der Länge ausweisen/dahin Ich mich gewiesen wil haben. Da hat mann leicht absehen können/das mann die alte erclerung des Jesuiten CAMPANELLA in die *praxiam* nehmen wolte: Man solte sich wohl gefast machen mit guten Häuptern zum Kriege/eine Schatzsamblung von gelt vnd bestellung allerhand waffen/auffrichtung Proviantheuser vnd Munition wohl berathschlagen/wie der heimbliche vohrgenommene Krieg zu führen/den Ländern nach ihren Bitten vnd begehren große gnad vnd Privilegien geben/hernach aber einen griff dorein mit gewalt thun; leiden sie es/ist Ihr Freyheit verloren; wolten sie es defendiren/so erclere man sie füer Rebellen vnd greiff sie an/sonderlich das füernembste glied/Böhmen genandt. Die länder sein in keiner verfaßung/haben keine macht/zusammenkünfften zu halten; ehe sie die Sache *consult*iren können vnd hülffe erlangen/so gehet die wohlbestelte Armee auff sie/so sein Sie verlohren. Dieser verfluchte Rathgeber wirdt gewiß ins *purgatorium* kommen.

Es haben die zuuor verurtheilete Stadthalter ein Schreiben von Ihr Kayserl: Mayt: außgewürkt/darinnen wir solcher vnerweißlichen sachen bezichtiget worden/daß/wann es warhafft were gewest/wir Leib/Leben/Ehr vnd guth verlohren hätten. Diß wolte

keinen

keinen verzugk leiden; giengen derowegen in großer anzahl aufs Schloß/ließen vnns gebührlich ansagen/vnd war allein dieser vohrsaz/von den Herꝛen Stadthaltern zu(ver)nehmen vndt zu erfragen: Weiln mann Jhr Kayserl: Mayt: Schreiben/so von ihnen geschickt/vberlesen/ob die herꝛen Stadthalter davon wißenschafft haben/ob es mit ihren willen vnd geheiß geschehen vnd ob sie solches füer wahr halten. Bey sehr langen auffzugk war diese vngeschmackte antwortt/Es wehre herꝛ Obrst. Landthoffmeister (nicht) alhiero/ ohne deßen beywesenheit ihnen nicht gebühret zu antwortten. Darauf einmütiglich geantwortet worden/herꝛ obrister Landthoffmeister wehre ein friedtliebender Herꝛ/hette mit diesen sachen nichts zu thun. Deßen da mit vielen schönen lobwürdigen worten gedacht worden; darauff ferner auf eine antwortt gedrungen/die wurde nach langwierigen bedencken gegeben:

Es gebührete ihnen nicht aus dem Rath zu reden. Da erhub [Bl.8.] sich Zorn vnd vngedult/Es wehre nunmehr eine sache aus dem Rath; verblieb nur auf der *execution;* wir wehren ihres gleichen/ solten vns nicht so schlecht abspeisen/sondern schließlich sagen/Ja oder Nein/welches mann doch weder herauß zwingen noch tringen hat kennen/sondern also verstockt blieben. Da drang sich die große gemeine/so auf dem Saal wahren/mit großer *furj* nach der Canzley/vnd wahr hin vnd her gered vnd geschrien. Weiln obgedachte Herꝛen schweigen vnd nicht antwortten wollen/daß sie es gethan/ die Stände vngrundlich bey Jhr Mayt: angeben/so wehren sie die personen/so die lermenbläser sein; denn ihr böses gemüth gegen vns haben sie erwiesen/daß sie den Mayestetsbrieff vnd *vnion* nicht vnterschreiben haben wollen; es dürffte keines gerichtlichen *Process*/ der geschloßene Landtagk hette die außmeßung klahr gethan/Wenn den Evangelischen wiedriges beschicht/so hette mann keinen andern etwas zuzumeßen/alls offtgedachten dreyen Personen/die seindt auch damahls geurtheilet worden füer zerstörer des allgemeinen friedens vnd wohlstandes. Es hettens auch Jhr Königl. Mayt. mit den Ständen geschloßen/daß mann macht haben nach ihnen zu greiffen vnd ohne gerichtlichen Proceß die *execution* machen zu laßen; was mann viel *Ceremoni*en mit ihnen machen wolte? Es were Sonnenklar/daß sie/alles vnheils anstiffter/auf der Stände rechtmeßige frage nicht antwortten wollen/sondern mit ihren verstockten sinn blie-

blieben. Hetten nun obgedachte drey Personen Ja oder Nein gesaget/so hette mann keine solche eilende *procedur* vohrgenommen. Mit diesem hab ich vielen das licht angezundet vnd zu andern gedancken vnd vrtheil gebracht. Was ich nun in dieser anfangenden vnruhe füer ein haubt Rebell gewest/laß ich alle die/so der gerechtigkeit zugethan/vrtheilen/ia ich wil mich *remitt*irt haben/auff den Bericht vnd *Relation*/so ietziger Herr Obrister Canzler graff SCHLAWATA an Ihr Mayt. gethan hat. Durch den willen Gottes vnd
[Bl. 9.] Beruffung meines Allergnedigsten Kaysers vnd Königes RUDOLPHI bin ich der Löbl. Cron Böhmen zum General Leutenant benennet vnd mit der Stände einhelliger Einwilligung bestellet worden. Was für treue vnd ersprießliche dienste ich in den Turckischen Kriegk viel Jahr nach einander geleist/auch/da die gefehrliche Bawren aufruhr entstanden vnd da der Bozkay in Österreich vnd Mähren eingefallen/hat mann noch in guter gedächtnuß/könte es auch mit Königlichen gnadenbriefen erweisen; lebt auch kein Mensch auff erden/der mich könte bezüchtigen/daß ich aus eigensinnigen Kopff etwas vohrgenommen/sondern alls ein Diener des austruklichen *Commando* vnd befehlich/alls ein *revers*irter erwarttet/denselben schuldige folg gethan. Wie kann dann das sein/das mann einen verbundenen diener (wolte) zu einen haupt machen/wie dieser *Calumniant* schäntlich thuett? Zu erweisen/daß mir füer Gott vnd der welt vnrecht geschicht/daß ich mich solcher *authoritet*/macht vnd gewalt solte gebraucht haben/wil ich hernach folgendes dar thuen. Dann einsmahls auff dem Altstadter Rathhauß kombt eine warnungspost: Wann wir verordnete vnd genandte *Defensores* werden auff das Prager Schloß vns begeben/sey die wacht bestellet/vns zu umbringen/gefängklich zu nehmen vnd schleunige *execution* ergehen zu laßen. Dieses kömpt nachmittag. Darüber war eine solche erhizte *furia*/daß eine große anzahl sich zu Roß gesamblet; was gehen vnd lauffen hat können/begab sich dazu/daruber Herr von FELSZ/Herr Wilhelm von LOBKOWIZ vnd ich sorgende gedancken gehabt/kombt mann in solche *rabia*/es stände große gefahr darauff; hetten auch keine hoffnung gehabt/solche gefahr abzuwenden; haben doch mit großer Sanfftmütigkeit bittendt erhalten/daß aus vnserm mittel drey Personen zu den herren Stadthaltern/begehrende: Es wehre eine vnumbgängkliche notturfft/bey denselben eine

eine stunde *audientz* zu haben. Nun haben wir obgedachte wohl erachten können/daß die herren Stadthalter die späte der Zeit einwenden vnd auff den morgenden Tagk verschieben würden; haben also den abgesandten vertrawlich gesaget vnd vrsachen eingewendt/ [Bl. 10.] sie sollen die entschuldigung vnd verlängerung des andern tages annehmen. Da nun die vnserigen vom Schloß wiederkommen/ Relation gethan/daß der Abendt an der handt vnd gar zu spät/ derowegen auff morgen die *audientz* angenommen worden/haben die Stände ein solchen Zorn vnd vnwillen gefast/daß die *ableg*irten/ die gefahr von sich zu wenden/auff vns vohrgemelte drey Personen wahrhafftig es geschoben. Hilff Gott/was war da füer ein *larma* von Hn. WENZELL KHINSKY auffgeblasen/die gemein in vns zu hezen/in gefahr vnd noth einzuleiten/mit solchen bewegungen: ob drey Personen sich solten solcher macht anmaßen/was in großer anzahl die Stände schließen/zuuerkehren vnd andern befehl zu geben? hat großen beyfall bekommen/welches vns billich geschmerzet/mit anzeigung/daß wir es wohl vnd gut gemeint/weiln es aber so vbel aufgenommen/begehrten wir in den Rath nimmer zu kommen/ iedoch wollen wir vns von der Haubsache nicht *separ*iren/sondern stantthafft bleiben. Diß wirdt von mir darumb so weitläuffigk erzehlet/damit der gerechtigkeit liebende leser sehen möge/was füer ein Haupt-Rebel ich gewesen/vnd das der *Calumniant*/so mich so leichtsinnig angreiffen thut/vbeln bericht vnd wißenschafft gehabt [wie es denn in solchen fällen zugehet]/denn manches *pusillanim*isch gemuth hat mich abwesenden für einen *author* vnd haubt der sachen angegeben/vermeinendt/seine sache leichter zu machen; solches hab ich mußen geschehen laßen. Da es nun an diesem gestanden/den Mayestetbrieff/darinnen alle die andern des Königreichs Böhmen *privilegia inser*iret/entweders fallen vndt zunicht zu machen laßen oder *extrema* zu *tent*iren/dieselbe nach eusersten kräfften zu handthaben vnd schüzen/da hat mann diß nicht so leichtsinnig vberlauffen/sondern mit niedergefallenen Knien/auffgehobenen Händen/seuffzigen herzen vnd schwizenden augen/mit einhelliger stim Gott zugleich angeruffen/er wolle seiner Gnaden Geist geben/was in diesem Nothzwang das beste sey/zu *deliber*iren.

Ich hab mir füergenommen/auch erhalten/daß ich das allerlezte [Bl. 11.] *votum* gegeben/aus denen vrsachen: Weil ich *General*-Leutenant

nant vnd die *defension* auf befehlich führen muste/hab ich den vnbilligen verdacht verhüten wollen/alls wann mir dürstete zu solchem Commando/da mann doch wohl sagen mag/daß allein *in expertis bellum dulce* sey. Es war wohl zuuerwundern/daß kein einziger Mensch funden worden/der ein anders geredt/sondern einhellig geschloßen/Es treffe Gottesehre/vnsere seligmachende *religion*/vnsere hochwohlverdiente/trew erworbene Privilegien an; mann solle Gott die gerechte sache befehlen; lieber sterben/alls schändlich leben/seine Allmacht wirdt vns beystehen vnd wohl außzuführen wißen. Diesem ich auch beygepflichtet vnd nicht wiedersprochen. So lang wir in denen Terminis verblieben/werden vns die Feinde selbst müßen zeugnus geben/wie Gott vnserer händewerk gesegnet/die Armb gestärcket/daß es vns alles nach herzen wuntsch vnd willen glügklich gangen/dieweiln wir nichts anders gesucht/alls bey vnser seligmachenden Evangelischen Religion/nach laut vnd inhalt des hochbetrewlichen Mayestetbrieffs vnd aufgerichten *Union* zwischen den *sub una* vnd *sub utraque* ruhelich zu verbleiben vnd die 4 Puncten/ so auf den Landtagk zu Böhemischen-Budweiß versprochen/ alls 1. auffrichtung der *defension*/ 2. *Confoederation* zu machen/ 3. in nötigen vnd füerfallenden sachen zusammenkunfften zu halten/ 4. auch die Durchsehung vnd wissenschaft der Privilegien zu halten. Diese 4 gedachten puncten waren nicht angesehen wieder vnsern Allergnedigsten König vnd herrn/dem/der das haubt der *defension* were gewest vnd geblieben; verflucht were auch dessen Seel gewest/ der es hette gedacht zu schaden vnd nachtheil seiner gnedigsten/von Gott vohrgesetzten Obrigkeit zu gebrauchen/sondern vielmehr bey [Bl. 12] Leib/Leben/gut vnd blut auffzusezen. Diß wahr allein ein verwahrung vnd beschüzung wieder die vbel *intention*irte/vnruhige Frieden zerstörer/so vns vud vnsern Mayestetbrieff vnd alle darein *inser*irte *privilegi*en vnd des Königreichs Freyheiten gedachten zu bringen vnd aus freyen Leuten leibeigene gedacht zu machen. Die andern 2 puncten/ alls zusammenkunfft zu halten/ hat das Königreich Böhmen nicht vnbillig darumb angehalten nnd gebeten/weil es andere Länder/auch das Fürstenthumb Schlesing/ Macht haben/ daß sie sich deßen auch gebrauchen können. Die Wißenschafft und Durchsehung der Privilegien ist ia den Söhnen des Landes wohl zu vergönnen gewest.

Diß

Diß vnd kein anders hat mann bey der Römischen Kayserl. Mayt. in Gott ruhenden gesucht/alls was sie vor Gott vnd der welt schuldigk/verbunden vnd hoch vertrewlich *revers*iret gewest/ nemblich vns bey dem Mayestetbrieffe vnd auffgerichter *Vnion* zu schüzen vnd handtzuhaben/auch in den obgedachten 4 Puncten vns vergnuegen zu leisten/wouon auch iederzeit der vnterthenigsten erbietung nach verhelffung dieser rechtmeßigen billigkeit in der höchsten trew/gehorsamb vnd vnterthenigkeit/biß in den Todt zu uerbleiben. Ach es ist vnns mehr alls wohl wißendt/daß Ihre Kaiserl. Mayt. MATTHIAS hochlöblichster sel. gedechtnüs/ herzlich darzu *inclin*iret wahren/friedt vnd ruhe in dem Königreich zu stifften/die Krankheit aber vndt der baldt folgende todt/ geschweig der andereu *impediment*en/hat es zu vnsern vnfall verhindertt. Darumb glaub ich nicht/ daß der Teuffel könnte vnuerschämpter sein/alls die die da sagen vnd reden dörffen/mann hette vns wieder den Mayestetbrieff vnd *vnion* keinen eintragk oder vbels gethan. Denn es ist allzusammen klahr/daß mann denselben gar zu *cass*iren vnd *annul*iren vorgehabt vnd vns/die wir mit willen vnd *Consens* der Königl. Mayt. zu *defensor*en erwehlet vnd mit einhelliger Beliebung der Stände benent worden/auch in den schrancken der Ordnung vnd [Bl. 13.] außgemeßener *instruction* vnuerweißlich verblieben/ gesucht vnd begehrt vmb Leib vnd Leben zu bringen.

Hier wollen alle ehrliebende Christliche Leuthe der welt vrtheilen/wie mann solches vertragen oder gedulden habe können/ in ansehung das vnsere allergnedigste Könige vnd herrn/ RUDOLPHUS vnd MATTHIAS/Christsel. angedenckens/ vns die macht/gewalt vnnd Freyheit gegeben/ außdrücklich vnd außführlich: Daß/Wann wieder den Maiestet Brieff vnd *Vnion sub una* vnd *sub utraque* gar befehlich aus der Cantzley ergehen solte/wir nicht schuldig wehren zu pariren/vnd denselben Folg zu thun/sondern nur darbey zu *mantun*iren/ deme/ der vns darein *turb*iren vnd beleidigen wurde/ zu wiederstreben/ Selbt zur Defension auffzubringen vnd Volk zu werben/erlaubnis gegeben. Kann mann denn auf solche weise vnd gestalt die vnterthanen/wann sie sich ihrer Freyheit gebrau-

brauchen vnd bey deme/ so Ihr allergnedigster König erlaubet vnd ihnen macht gegeben/sich behelffen/schüzen vnd handthaben wollen/ füer Rebellen schelten? Gott wirdt wohl zu seiner Zeit solche vrtheilfeller straffen. Der Sieg auff dem Weißenberge hat macht genommen/zu thun/was ihm gefelt/ohn erkenntnüß einiger billigkeit/ Es heißt wohl:

„Ohn Recht groß Gewalt durch sein Last falt“/
wirdt aber invertiret:
„Hastu ober Gwalt/allsdann vnrecht waltt“.

Es ist ein großer vnterscheidt zwischen Leibeigenen vnterthanen vnd freyen Ständen/die eine rechtmeßige wahl vnd *magistrat* haben. Mann wirdt vielleicht iezunder behutsamer gehen/ Chur Fürsten vnd Stände des Römischen Reichs/deßen ein füernehmes gliedt Böhmen auch ist/mit solchen nahmen vnbillig zu legen. Wann vnglück vnd vnfall/durch die verhängnus Gottes/ wegen vnserer Sünde geschehen mus/so schicket sich eins nach dem andern; dann da mann der iezigen Kayserl. vnd Königl. Mayt. gegebene *ordinanz*/so bey Lebzeiten des Kaysers MATTHIAE an den BUQUOY beschehen/*intercip*iret vnd bekommen/ist dieselb vnter den Ständen verlesen worden/vnd hat diß feuer sehr auffgeblasen/ den ausdrüecklich darein gestanden/ das befohlen [Bl. 14.] worden/vnns mit Schwerdt vnd Fewer anzugreiffen aufs euserste.

Diß hat mann tieff zu Herzen genommen/weiln iezige Kaiserl. Mayt. sich bey der Krönung *revers*iret/ der Regirung vnd *guberno* bey Lebzeiten des Kaysers Matthiae nicht anzumaßen/ mit diesen Anhangk: So es beschehn/so soll das freye *Beneficium*/ so Ihre Mayt. von dem Königreich empfangen/aufgehaben vnd annulirt sein. Was dabey füer schwere gedancken vnd beschmertzte(?)reden vorgefallen/wil ich geschweigen; vernünfftige könnens errathen: Solle ich nun haben/ alls *General*-Leutenant des Königreiches Böhmen vnd *revers*irter Diener/der sich hat verbinden mußen/ alls ein *Defensor* des Mayestetbrieffes/darzu mich Ihr Kayserl. vnd Königl. Mayt. gewißlich ohne meinen willen vnnd andringen bestetigt vnd bekrafftiget/ das/wenn durch mein und des ganzen Collegy vbersehung vnd verwarlosung/der Mayestetbrieff/so vns anuertrawet/solte nachtheil

theil/schaden oder eintragk leiden/so sollen wir aller Ehr/*dignitet*/ haab vndt guther verlustiget sein/ja auch vnsere Kinder vnd Nachkömling deßen entgelten/hingegen die Stände sich auch gegen vns des beystandts hochver*oblig*iret — Solle ich nun/sage ich/in diesen mich meinen Vaterlandt enzogen haben/Es vrtheilen alle Christl./ Gott vnd die gerechtigkeit liebende/ ob mir gebühret hette/ von meinem Vaterlande alls ein *General*-Befehlichhaber/der so hoch *revers*iret vnd verbunden wahr/zu weichen. Ich wehre nicht werth geweßen/das mich die liebe Sonne beschienen oder der Erdtboden getragen hette. Es wehre mir der unehrliche titul eben so gegeben worden/wie Ihr hochfürstl. Gnaden *Cardinal* von Dietrichstein/ dem damahligen Hn. Obristen von WALLENSTEIN/ so in Diensten vnd bestallung des Marggrafftthums Mähren wahr vnd mit einer Summe geldes sich naher Wien begeben/in offener Landtstube vnd bey großer versamblung/das vielen wißend/außgesprochen hat; dahero mich schändtlich alle anliegen/ so mich Ehrlichen/iederzeit redlichen und wohlverhaltenen *Cavallier* füer einen haubt Rebellen nennen/Mann möchte denn die iezige Kayserl. Mayt./die allezeit mein gnediger Herr wehren/vnzweifflich das berichtet haben/alls hette ich bey den Landtag das wiedrige gegen Ihre Mayt. geredet vnd dero wahl/so viel an mir begehret/ [Bl. 15.] zu hindern? Dargegen will ich rundt vnd klar ohne schew bekennen: Der Christl. wahrheit nach/hab ich Ihr Mayt. alles das Lob gesprochen vnd allen den preiß vnd ruhmb bekräfftiget/so einen großen herrn kan gegeben werden/doch darbey vermahnet vnd gebeten/auf solche wohlversicherte mittel zu gehen/das wir in Religionssachen wohl verwahrt weren/denn die Kayserl. M. hette sich dem Bapst hochverbundlich gemacht/ auch in dero Erblanden den Eyffer erwiesen.

Das ich dieses vnzweifflicher vnd glaubiger mache/so wißen Ihro Kayserl. Mayt. selbst/ia im ganzen Königreich Böhmen weiß manns gar wohl/das/da man von der *rejic*irung geredt vndt gerathgeschlaget/ich vmb Gottes willen gebethen: Mann solle solches nicht thun/man wurde einen Kriegk auff sich laden/deßen Kinder Kindtgedenken vnd beweinen würden. Habe es auch dasmahl erhalten. Was ich nun in diesem füer ein haubt Rebell geweßen/*iudic*ire/wer da *iudic*iren kann.

kann. Das ich aber nach tragenden Ampte bey den Kriegsvolke gewesen/vnd gewißlich wenig zu Prag/ wirdt herzn Graff GEORG FRIEDERICH von HOLLACH vnd mir zugeschrieben/ das es geschehen/zu uerendern vnmüglich wehre. Gott/der ins verborgene siehet/weiß/das ich mir kein anders auff der welt nach der seelen Wohlfahrt gewuntschet alls in des hochlöbl. Hauses Osterreichs Gnadt vnd Lieb meinen Vohreltern in den Fußstappen nachzufolgen/welche zur Zeit des Kaysers RUDOLPHI PRIMI/nemlich *NAPUS* von THURN/sich mit Maylandt ergeben vnnd also *continu*irlich dem Hauß von Osterreich vnuerändert in Kriegs- vnd Friedensdiensten ansehentlich gedienet/davohr auch *remuner*iret vnd mit Erb-Ambten gezieret worden/davon ich vieles schreiben könte; hab an meinen Fleiß auch nichts ermangeln laßen/also das auch Ihre hochfürstl. Gnd.Hr. *Cardinal* CLÖSEL mit eigener handt geschrieben/der Graf von THURN [mich meinende] ist bey dem Hauß von Osterreich so wohl *merit*iret vnd verdienet/das er nicht wiße/was er von demselben begehren könte/das sie nicht schuldigk wehren zu geben. Allein das er das *Defension*wesen auff sich genommen/das solle nun ein
[Bl.16.] mangel sein/wenn mann Gott vnd den friedlichen wohlstandt befohlenerweise vor Ihre Mayt. dienen thuett.

Mir alls des Königreichs Böhmen *General*-Leutenant/war anbevohlen/die bewilligte *Confoederation*/so vns auf denn Landtagk versprochen worden/ auffzurichten/ wie dann solches im Marggraffthumb Mähren erfolget/vnd ferner mit dero geworbenen vnd *coniung*irten Volk den Wegk nach Osterreich zu nehmen. In der Berathschlagung wahren wir zwiespaltigk. Mein will vnd meinung ist gewesen/ auf Krembs zu gehen/ weiln man dort einen guten fues bei der Tonaw sezet/Mähren an der handt vnd dem Königreich Böhmen wohl gelegen/im nothfall aller orth *succurs* zu geben; bin aber vberstimptt worden/ nach Wien zu gehen. Als ich dort ankommen/ hat mann mich beschicket vnd befragt/was man mich veruhrsachete/mit einer so starken Armee so nahend an Wien zu logiren? Darauf war meine antwortt: Ich begehrete ohne gegebene vrsach niemandts zu beleidigen; wehre allein verordnet/ Lieb/ Friedt vnnd einigkeit auffzurichten rc.

Bey

Bey solchen friedtfürtigen Standt kahmen die Commorischen *Nasa*tißen mit ihren Beiden/gaben feuer auf meine Musquetierer/ welche ihnen *respond*ireten/das sie sich *retir*iren musten. Da lieffen ein theils aus der Stadt auf den Wahl; hielte darfüer zusehen vnd nicht zu *offend*iren/worauff die Mußquetirer aus sorgsambkeit feuer hinauffgeben/die dann willigklich gewichen vnd ohne schaden abgangen. Die vngezähmbte vnd verflogene Kugeln sollen gar in die Burgk vnd Zimmer geflogen sein/welches gewißlich nicht gemeinet noch befohlen worden/also das mann auch dieses gegen mir nicht kann hoch empfinden. Ich war ein Diener/dem Commando zu folgen vnd nichts zu vnterlaßen/was vnsern vorhaben zur ersprießlichkeit gedeyen hat können/verbunden. So war gleich zur selben Zeit mit Österreich *Interregnum.* Das melde ich darumb/das der/so mich also *calumn*iret/abzunehmen/das ansehnliche vnd vornehmbliche Leuthe/so im stande nicht allein gleich/sondern inn Landtsachen vndt Regierung mehrers erfahren/kein hauptleiden/darnach zu tanzen/wie mann ihnen vohrpfeiffet. Was hab ich von der iezigen Kayserl. Mayt. für einen schönen [Bl.17.] gnadenbrieff aufzuweisen/wie allergnedigst sie solches angenommen? Da die genandte Paßawische Armee in vornehmen hatte/ nach Steuermarkt zu gehen/hat es mich herzlich geschmerzet/das mann solche vnbilligkeit vohr gehabt; habe mich ohn einiges *interesse* oder dienstsuchung *oblig*iret/mit einer schönen anzahl *Cavagleri* zu kommen/die damahlige Durchl. bis in den todt helffen vertheidigen. Solche zusage war nicht ohne gefahr.

Die hochlöbl. Fraw Mutter/Ihr Kayserl. Mayt./haben mich öber meinen dienst geliebet vnd mitt sonderbahren (Gnaden) angenommen/das ich die königl. 2 Breute nach Pohlen begleithet; das erstemahl ich schuldigk aus Österreich auf die Mahrische Gränzen/das 2 mahl war aus vnterthenigen guten Herzen/aus Böhmen nach der Pohlnischen Gränze/welches auch Ihrer Durchlauchtigkeit so angenehm war/daß sie es gegen Ihro Mayt./dero herzlieben Sohn/gerühmet vnd in besten gedacht/also das Ihre Mayt. mein aufrichtiges gemuth vnuerborgen wahr.

Ich versundigte mich gegen Gott/wenn ich Ihro Kayserl. Mayt. solle einige schuldt geben einer vngnade oder vnrecht/so mir zuuohr beschehen were; den das mir zuuohr erwisen große gnaden/

gnaden/kan ich mich wohl ruhmen/klag es aber Gott/dem gerechten Richter/das ich hernachlich vncitirter/vngehörter/also verurtheilet vnd schändtlich Ehrenrührig angegriffen worden/welche vngerechtigkeit mir alls einen Cavalier zuuertragen vnmüglichen war. Habe darauf mir fürgenommen gehabt/nichts zuunterlaßen/was zu einer solchen verursachten rach gehöret. *Remitt*ire mich auf ehrliebende *Cavallier*/das ich nicht anders hab thun können. Es haben die Römer ein *protocoll* pflegen zu halten/ darin alle ritterliche thaten vnd wohlverdienung seindt angezeichnet worden/ wenn alls dann irgents durch einen ein fähler oder vbertrettung beschehen/hat man nachgeschlagen/ob seine freundtschafft oder Er zuuor Lobwürdige vndt nuzliche dienste gethan/ vnd ist solches gegen einander auf die wage geleget worden/um zu sehen/welches das ander vbertreffe; dann hat man nach beschaffener sache die Föhler mit der gnaden Mäntel zugedeckett.

[Bl. 18.] Wenn mir dieß wehre zu theil worden/wurde ich *indicta et inaudita causa* nicht veruhrtheilt/ besondern in gewunschter befriedigkeit vnd (Ruhe) leben können.

Gott hat aber meine vnschuldt/gerechte vnd gute *Intention* angesehen/mich in solcher langen Zeit in den schucz seiner heiligen Engel genommen/aus vnglaublichen Gefahren errettet/bey allen Potentaten der Christenheit auch solcher schmach nichts entgelten laßen/sondern gnadt/Ehr vnd ansehnliche Dienste bescheret/wirdt mich auch noch ferner nach seiner verheißung in meinen Alter heben vnd tragen.

Diese erzehlung geschicht zu dem ende/der welt erkennen zu geben/wie gar wieder recht vnd billigkeit denen Königreich/Landern vnd mir beschicht/darunter so viel tausendt hochedele/fürsichtige/Geistl. vnd bürgerl. Personen begriffen/denen mann wohl das Lob vnd ehrenpreiß hat geben können/das mann Gottesfürchtige/gewißenhaffte/gelahrte/Weise/verständige/wohlgerüste vnnd erfahrene Leuthe gefunden/das mann ein so unbesonnenes/vnchristliches vnd unuerantworttliches werck füergenommen vnd füer Rebellen zu schelten. Ich wolte auch getrost darauf sterben/Wann Ihre Kayserl. Mayt. hetten wahren bericht bekommen/es würde zu solcher Tyranney vnnd schmähung (nicht) gekommen sein. Mann kann ia in keiner abreden sein/das/da das hauß von Österreich

Österreich eine zusammenkunfft in schott Wien gehaltenn/ in höchster geheimb *consult*iret/ beschwernuße eingewendet/wegen vbels *guberno* des Kaysers RUDOLPHI seliger gedechtnüß/ sich dahin bearbeitet/ wie die *reyci*rung wahrgenommen vnd Cron vnd Scepter auf einen aus ihren mitteln könnte gebracht werden. Dieser gesponnene faden ist aber zurißen/weiln gar zu große vohrhindernuß vndt gefährlichkeit füer Augen sein gestellet worden. Ich bin/wie leicht zu dencken/im rath nicht geseßen/aber an denselbigen orth habe ich mich befunden vnd erfahren können/ ist auch wohl durch die vernunfft zu ergrunden gewest/das der hochlöblichste Kayser RUDOLPHUS kein größern mangel gehabt/alls das er die hizige rathschläge der Religionsverfolgung [Bl. 19.] (als) ein weit außsehender Hr. nicht hat eingehen wollen. [Das war das vbele *guberno*.] Diß zuvor berathschlagte werck hat mann hernacher ergriffen vnd den Frommen Kayser MATTHIA/ seliger gedächtnüs/solches eingegoßen vnd angeheczet/das er sich wieder seinen leiblichen Bruder Kaysern RUDOLHPUM auffgeworffen/die Länder durch allzuwißende vrsachen zum abfall gebracht/die sache desto sicherlicher auszuführen vnd türckische hülff begehret/auch Tartaren bestellet. Wie nun dieses ausgesehen/ auch wie es Gott gefallen/vnd was füer straffen vnd Landesverderbungen darauf erfolgt/ist ohne Noth zu erzehlen/aber doch vnaufhörlich zu beclagen; Ich werde es nimmermehr loben oder rechtsprechen. Das hochlöbl. Königreich Böhmen hat nimmer darin willigen wollen/sondern/standthaft bey ihrem gesalbtten vnd von Gott füergeseczten herrn bis an den Todt gehalten vnd müßen doch Rebellen heißen. So werden demnach diese Rebellen sein sollen: Wann Königreich vnnd Lande Gott glauben/ trawen vnd gutes Gewissen halten; Gott mehr gehorchen alls denn Menschen/ vber Ihre theuer erworbene *privilegia* vnd Freyheiten halten; wan Ihnen gewalt vnd vnrecht geschicht/ solcher in der großen vnterthänigen Demuth ihrer Obrigkeit *supplicando* klagen/ die drangsahlen/ gewalt vnnd eintragk/ so Ihnen wieder den Mayestetbrieff geschehen/ bescheidentlich 7 Jahr nacheinander vohrtragen/ vmb gnadigste *remed*irung bitten vndt

vndt doch damit kein schucz noch rettung erwerben können — diese/ sage ich/ sollen des *calumniant*en meinung nach Rebellen sein. Gott aber wirdt zu seiner Zeit anders richten; vernünfftige/ gewißenhaffte Leuthe werden es handtgreifflich erkennen/vnd die andern groben/vnerfahrene/auch vngewißenhafftige Gesellen werden obgedachtes Königreich vnd Lander [die mehr wiz/erfahrenheit/verstand vnd vermögen gehabt] nicht mehr so vnsinnig vrtheilen/das die Böhmen an allen vnheil schuldigk/ sondern ihren eigenen sünden lastern vnd schanden zumeßen/vnd das sie mit denen/so Gott drawen vnd glauben gehalten/kein [Bl. 20.] mitleiden gehabt/keine wohlthätigkeit erzeiget/sondern vielmehr offt betrubt. Das schreibe ich mit dem vohrbehalt: *De particularibus et vniversalibus non est iudicandum*.

Es haben zwar die Gottfürchtigen/Christliche vnnd Löbl. Prediger an ermahnen vnd straffen nichts ermangeln laßen; es war aber leeres stro getroschen. Mann hat daraus abnehmen können/ das solche Leuthe wurden bey Gott vnd seinen worth Standt halten/wie der Hase bey den Paucken. O ihr geistlose/ auch eines theils weltliche/ hiczige/ blutdürstige Räthe/ wie habt ihr so übel Ihr Kays. M./der sonst in der Natur ein Löblicher/ frommer herz/berichtet vnnd vorführet! Das vnschuldige blut/ so vergoßen vud noch kein aufhören; die/so landt verherung vnd verwüstung gelitten/ werden euch am iüngsten gericht der vngerechtigkeit halben verklagen; das Blut wirdt auf euch vndt euere Kinder kommen. Wenn ihr damahls alls vernünfftige Räthe hettet das glück/so ihr auf dem weißenbergk gehabt/christlich vnd ruhmwürdig gebrauchet vnd von andern hochansehnlichen *potentat*en *exempel* genommen/in was glückseligkeit hettet ihr die Kais. M. vnd in was ruhe vnd friedt landt vnd Leuth können seczen? Ihr aber habt wie die vnsinnigen Juden geschrihen: Creuzige/Creuzige! weg mit ihnen! *Examin*iret die Sache/was ihr damit ausgericht; die ehrverleczliche scheltung vnd der Nahmen anschlagung hat euch schlechten ruhm gebracht; das Echo hat euch den schall wieder zugeruffen. Ich füer meine person hab an der rach [weiln es kein *privat*werck] nichts ermangeln laßen. Es ist auch kein einziger *potentat* in der ganzen Christenheit gefunden/der solches *procedere* gutgeheißen oder vns ehrlichen vnd

redlichen

redlichen Leuthen deßen entgelten laßen. Wie schandtloß habt ihr solches angefangen. Ihr seczet: Aus Befehlich der Römischen Kayserl. M. den Nahmen auf die *Justitia* oben an; darauf folget FRIEDERICH Pfalzgraff vnd wir andere redliche Leuthe. Pfuy der schandtlosen thadt/einen solchen aus vhralten/Churfürstl. füernehmen löbl. hauß entsproßenen [Bl.21.] herꝛn/der von Königreich vnd landen aus dero freyen bewegnis zu einen König vnd herꝛn beruffen/erbethen vnd erwehlet/der es niemahls gesucht oder heimlich *expractic*iret/sondern erstlich *recus*iret vnd abgewiesen/also anzuspeien. Das solches nicht solte die königl. Mayt. in groß Britannien empfinden/das ist nimmer zu glauben/denn Blut ist nicht Waßer. Es dörfft sich einsmahls eine *occasion* erregen/da mann es dörffte *ad notam* nehmen. Das Löbl. vnd Lobwürdige Königreich Pohlen hat euch Blutdurstigen ein ander *exempel* füergestellet: da Erzherzogk MAXIMILIANUS die gefährliche vnd vnueranttwortliche *resolut*ion genommen/das er sich auf anheczung/zwar ansehnliches Standes Personen/so aus ihrem Vaterlandt ihnen einen vnwillig genommen/*persuad*iren laßen/vnkräfftig sich zu einem Könige aufzuwerffen vnd mit einer kleinen ohnmächtigen Armee hienein zu ziehen/das Königreich auf sich zu bringen/mit gewalt/da doch keine Beruffung von Gott oder den ordentlichen Ständen zuuermercken/sondern der vrsprung von vermeßenen vnd paßionierten Leuthen herruhrete. Darumb auch der Löbl. Kayser RUDOLPHUS/seligster gedächtnüs/es niemahln *approb*iret oder gerne gesehen; damit Ihr Mayt. aber in den brüderlichen verdacht nicht fallen möchte/alls wann sie ihm sein glück mißgonnten/haben sie es geschehen laßen/darzu weder Hülff noch Rath gegeben/auch das Königreich/weil Hoch vnd Loch vereinigt/in geheimb abgehalten. War also zum erbarmen/das der fromme herꝛ Erzherzogk MAXIMILIANUS/sel. gedechtnüß/also übel angeführet worden. Es haben zwar andere wohl bekante mit Rath erbietung der *Assistentz* den Karren fortgeschoben/da es aber *in lami* ausgegangen/denselben stecken laßen vnd hernacher *improb*iret [welches den frommen König FRIEDERICHEN sel. gedächtnuß an seinen Freunden/so ihm glück zu seinem vohr- [Bl. 22.] haben gewunscht/in viel mehrern beschehen]. Da nun/sage ich/

dieses

dieses also angefangen/die Pohlen solches nicht verschuldet oder die geringste Vrsach darzu geben/haben sie sich doch ihres glücks vnd Sieges mit der Sach nicht vbernommen/sondern gleichsamb/ mit Ihr Churfürstl. Durchl. Ertzhertzogk MAXIMILIAN alls ihres gefangenen/mitleiden gehabt/nicht allein denselben wohl *tract*iret/sondern auch die darbey verhaffte/vnd das Menschliche Blut zu uergießen/auf das höchste verschonet. Wann das Königreich Pohlen bei denen Sieghafften *armis* auch wollen Tyranney gebrauchen/Ehrenrührig schelten vnd nahmen auffschlagen/hetten sie es wohl thun können; Ihr hoher verstandt aber vnd heroische Tapferkeit hat sie viel ein anders gelernet/welches zu billigem Lob ihnen nachgeredet vnd geschrieben wirdt. Ich suche in denen sachen/wo ich keine schuld habe/nimmermehr *perdon*/mich verbrechungen zu unterwerffen vnd auf mich zu laden/so ich niemahls gethan. Ich habe meinem Vaterlande treulich gedienet/ wie ein treuer *Patriot*/das wirdt Gott erkennen/das ich glauben vnd gut gewißen behalten/also/das keiner in der welt mich eines anderen bezeigen kann/alls daß ich ehrlich vnnd redlich gelebet vnd nunmehro begehre selig zu sterben. Sage hiermit der welt Ade/auch meinem Vaterlande/segne mich mit der ieczigen Kayserl. vnd Königl. Mayt. mit dieser letzten Bitte: so ich in der erzeigten *Iniuri* in der Sach/so vns Menschen angebohren/der sachen zu viel gethan vnd das Ziel vberschritten/mir solches verzeihen vnd ia nimmermehr vermeinen/das ich eigensinniger weiße mich aus den diensten des hochlöblichen Hauses Österreich begeben/sondern gedencken: Das ich verstoßen worden. — Ade/meine lieben Freunde! Ich segne mich mit euch/bittend/ihr wollet eueren vermögen nach mich in vnbilliger schmach vnd vnwahrhaffter nachrede durch diese meine hinderlaßene Schrifft verantwortten. Gott wirdts euch vergelten.

2.

Betreffendt den Fürsten von WALSTEIN/ alls gewesenen *Generalissimum*/mus ich ehren halber/so viel nur meine
[Bl.23] person angehet/mich gegen solcher beschuldigung auf das fürzeste verantwortten. Es wirdt in berührter Schmehekartten gemelt

melt/das ich mit dem Fürsten in grosser *correspondentz* gestanden/ auch von demselben geschenck vnd gaben bekommen. Ob nun solches der wahrheit gemäß sey/las ich alle vernünfftige vrtheilen/denn zu dieser beschuldigung ist keine *apparentz*.

Da Ihr F. Gnd. in der Schlesie wahren/haben sie mit den wißentlichen personen/auch mit mir vnterredung gepflogen; es wahr zu vnsern nutzen vnd aufnehmen nicht. Den in schneller eil/ohne einige vrsach/ da mann seine vnthunliche vohrschläg nicht annehmen können/war zu grosser vohrtheiligkeit die gütliche Zusammenkunfft zerstoßen/vnd eilete er mit der Kayserl. Armee nach Schweinitz [weil sie näher hetten/als wir] in der ohngezweiffelten Hoffnung/ solches so ernstlich anzugreiffen/ das sie es eher wollen einnehmen/ alls wir dorthin gelangen können. Da war mit einwerffung Feuerkugeln nicht gespart/ auch die *praeparatoria* gemacht/eine Magdeburgische Tyranney zu erweisen. Dieses habe ich mit scharffen warnungswortten an die Fursten von BRIG vnd LIEGENITZ geschrieben/das schreiben aber ist *intercip*iret vnd [mir nicht verwunderlich] vbel aufgenommen worden. Gott hat damals den vnfall verhindert/die gute stadt wurde entseczet. Ob nun das einer vertraulichen *correspondentz* gleichsehe? werden vernunfftige abnehmen. Ihr Furstl. Gnd. der *Generalissimus* brauchten diß *Stratagema*: verordneten Herrn SCHAFFGOTSCHKY/ mit eczlich 1000 Mann in Schlesien zu bleiben/ den Feindt wiederstandt vndt verfolgung zu thun; der kömbt vnd logiret eine meil von der Steinawer Bruck. Ihr Furstl. Gnad. wahren mehr als acht meilen von mir weg/ der Sächs. vnd Brandenburgischen Armee zu folgen vnd auf dero vorhaben achtung zu haben/damit dieselbe nicht in Böhmen gingen vnd dem *Gen.* GALLAS eine vnuermuthliche Mummenschanczen brächten. Da aber Hr. *Gen.* ARNHEIMB ohne zweiffel aus habender vhrsachen *mut*iret vnd nach Dresden gangen/hat der Kayserl. *Generalissimus* den Zugk/wieder aller menschen gedencken/ zuruckgenommen/ die 8 meilen in Tag vnd [Bl. 24.] nacht marchiret/ mich von beyden orthen anzugreiffen vnd in einer vnausgeferttigten schancz vberfallen. Wiederstandt zu thun oder sich zu retteriren/wahr keine vnmuglichkeit.

Die *Condition*en/so vns versprochen worden/sein schlechtlich gehalten

gehalten/Ja was noch mehr/so hat mann vnsere Abgesandten so vbel verstehen wollen/ sie hetten an stadt mein vnd des DAUBALDTS versprochen/ wir wurden die noch vbergebliebenen 4 besaczte pläz zu vbergab bringen/Welches kein Soldatisch begehren wahr/den welcher *Gubernör* wehre solches vnuerstandes/das er auf eines gefangenen Befehlich vnd vermahnung sein Eydt vnd pflicht vergeßen vnd eine Vestung aufgeben wurde. Dieses ist Ihr Furstl. Gnd. mit mehrerm füergebracht auch auf Eydt vnnd gewißen geschworen/ das solche gedancken/ viel weniger *promission* in vnser herz vnd mundt nicht kommen. Habe aber damit nichts mehres erlanget als diesen bescheidt:

Man soll mich füer eine Vestung fuhren; wenn sie sich nicht ergeben wurde/ zu Stucken hawen vnd den Dubaldt füer die andere hencken laßen. Ob nun das eine vortrawliche *Correspondenz* sey? mag *iudic*iren/ wer da wil; ich kan es nicht finden. Aus diesem wolle der *Calumniant* sehen/ das er gar vnwahrhafften Bericht hat eingenommen/vnd wolle mich nicht dafüer halten/das ich der eigenschafft vnd Natur sey/ wie des Fürsten seine Cammerdiener [Bl. 25.] haben sein müßen/wenn die 200 Streich bekommen/der Furst alsdann gesagt/das mann ihn 200 Thaler gebe.

Dis aber habe ich zu loben vnd im besten zu gedencken/das Ihr F. G. bey denn Herren Landt*officir*ern in Böhmen/ auch in *Praesentz* vieler redlicher/hoher vnd nieder befehlshaber/gemeldet/das mir als *General* Leutenant des Königreichs Böhmen füer Gott vnd der welt vnrecht beschehen/dann ich solche erzeigte schmach nicht verdienet. Ich wehre ein bestalter *revers*irter Diener gewest/hette gewißen= vnd ehrenhalber kein anders thun können. Das war auch in vnser gegenwartt geredet. Dieses wolte ihm Gott belohnen/den solche *offens*en/wie mir beschehen/werden bei den Adelichen gemutern [wenn manns nicht rechen kann] verziehen/aber nicht vergeßen. Ihr Fürstl. Gnd. haben sich in meine Caroza gesetzet; vnter andern vielfältigen vnd weitschweiffenden reden meldeten Ihr F. Gnd. von dem Frieden auch/Sie wehren geneigt vnd willig/einen bestendigen vnd guten Frieden zu machen/ dieses darbey meldent: fahren wir im glück fort/ so werden die *Condition*en schwerer vohrgelegt werden; das wurdet ihr euer seiten

seiten auch thün. Das ich von Ihr Fürstl. Gnd. so mit guten abgescheiden vnd loß gelaßen worden/schreibe ich nicht seiner guttigkeit vnd liebe zu/sondern das es Gott also haben wollen/wie das exempel von Laban vnd Jacob dergleichen ausweiset/1. Buch Mose/Cap. 31.

Wenn ich Graff WILHELM KINSKY bedenke/mus ich mich vber des *Cavaliers* vnglück höchlich verwundern/den aus grund der Seelen vnd herczen hat er Ihr Kayserl. M. geliebt/ Ja wenn einer wieder dieselbe gesprochen hette/wurde er drüber sein Leben aufgeseczet haben; hat keines Menschen gescheuet/geschonet oder angesehen. Da Ihr Mayt. die Lobwurdigste Königin in Schweden nach Dreßden kommen/hat man sorge getragen/ man begienge vnrecht/ dieselbe zu sehen; wenn ein Schwedischer *General* oder Ambassator an hoff kommen/ hat mann die angebohrene *Cortesia*/so gegen andere gewöhnlich/nicht blicken laßen; kein einige Ehrbegrisung oder Einladung gethan/ Ihr kayserl. Mayt. ja nicht zu *offend*iren. Diß aber war auf der Weise zu viel. Mein lieber Sohn sel./der auch nunmehr in ansehenlichen Kriegs-befehlen vnd guter *reputation* war bei Ihro Königl. M. in Schweden/ welcher der Zeit der Kaiserl. M. kein Feindt war/mein Sohn sel./aus Böhmen auch nicht veriagt oder ausgebotten/sondern freiwillig weggezogen/hat aus der gehabten liebe vnd vohriger vertrewlichkeit ein dankend Salutiv-Brieflein an Herzn Graf KHINSKY geschrieben vnd sein Gemahlin der [Bl. 26.] Fraw Gräfinnen Khinskynnen/aber von keinen orth antwortt bekommen. Das hat mein lieber Sohn sel. einen tag vohr seinem sel. Ende beklagend gedacht. Was hat aber diese allzu große vohrsichtigkeit geholffen? Ich mus des Graffen angehendes Vnglück mit mehrern erzählen. Der *Generalissimus* von WALLSTEIN schrieb an Graff KHINSKY/ohn Zweiffel durch antrieb des Graffens TRZKA alls Schwagern/vnd begehret/er soll zu ihm kommen. Das nahm Herz Graff KHINSKY in *deliberation*/vnd wegen zuuor spargirter fliegenden reden/entschlos er/dahin große nicht zu kommen. Es wurd dem Hrn. aber durch gar liebe personen das *oppositum* gehalten/der *Generalissimus* wehre von Ihr Kayserl. M. in solche *Autoritet* vnd macht gesezt Frieden zu schließen/Kriege zu führen/Anstandt zu machen/zu schencken/geben/nehmen/straffen/vnd viel andere mehr beweglichkeiten; dadurch

ward

ward der Hr. Graff geschreckt. *Par*irte er nicht auf der *Citation* des *Generalissimi*/ so würde er ihn des vngehorsambs beschuldigen/ seine güter nehmen vnd damit thun vnd handeln wie es ihm gefalt.

Diß hat den guten Graffen KHJNSKY zu der reise bracht/ hat anhören wollen/ was der befehlich/ wille vnd meinung. Der vhrplözliche einfall hat ihn auch erwischet/ vnd also erbärmlich diese welt gesegnen müßen. Aus Christlicher herczlicher *Condolentz*/ so ich mit der hochbetrübten Fraw witben vnd kleinen vnerzogenen Kindern trage/ melde ich dieses/ was mir wohlwißent. Solten nun die armen Weisen noch den schandtfleck auf der welt haben/ das ihr herr Vater Ihr kayserl. M. wehre vntrew worden/ das gebührte sich sonnen klar zu erweisen/ denn Königreich vndt länder werden auf den Proceß sehen/ ob mann der Fraw witbe vnd armen Kindern die Güter wirdt mit solcher macht nehmen. O/ die ihr an den gerichten sizt/ gedenckt/ das Gott [Bl. 27.] im Himmel ist; ewig ist lang/ vnaussprechlich. Leset im Buch der weißheit/ Cap. 26/ V. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9 die wortt: So höret nun ihr Könige vnd mercket; lernet ihr Richter auf Erden/ nehmet zu ohren/ die ihr vber viel herschet/ die ihr euch erhebt vber den Völckern/ denn euch ist die Obrigkeit gegeben vom Hn. vnd die gewalt vom höhesten/ welcher wird fragen/ wie ihr handelt/ vnd forschen/ was ihr ordnet/ denn ihr seit seines Reichs Ambt Leuthe/ aber ihr führet euer Ambt nicht fein vnd haltet kein recht vnd thut nach dem/ das der Hr. geordnet hat. Er wirdt gar grewlich vnd kurzlich vber euch kommen/ vnd es wirdt gar ein scharff gericht gehen vber die Oberherren/ denn dem geringen wiederfähret gnade/ aber die gewaltigen werden gewaltiglich gestraffet werden/ denn der/ so aller Hr. ist/ wird keines person fürchten noch die macht scheuen. Er hat beydes/ die kleinen vnd großen/ gemacht vnd sorget füer alle gleich. Vber die Mächtigen aber wirdt ein starck gericht gehalten werden. Versündiget euch nicht/ Gott kann euere Kinder zu Waisen vnd euere Weiber zu wittben laßen werden/ wie im 109. Psalm im 9. V. geschrieben stehet — mann lese den ganzen Psalm — vnd euch vergelten nach euerm thuen ꝛc.



Anmerkungen und Beilagen.

Bl. 2, S. 3: „Abgenötigte, doch Rechtmäßige . . .“ Dem Titel der „Defensionsschrift“ Thurn's setzt Slawata den bekannten Titel des „Ausführlichen, Gründlichen Berichts“ entgegen, indem er (nach dem auf S. XXXIV, Anm., erwähnten Manuscript, das ich im Folgenden der Kürze wegen schlechtweg Mscr. nenne) beifügt:

„Auß dieser Ueberschrifft ist zu erkennen, daß dieses alles, waß in selbter beschrieben, kein Gedicht seye, weder auch von dehm, welcher solche beschrieben, in einer einfalt zusammengesetzet worden, sondern dz es auß Original-Brieffen und Schrifften und wahrhafften Relationen genohmen, dann auß sonderbahren Befehlig Jhro Röm. Kay. Maytt. in offentl. Druckh außgegeben worden. Dahero war der Author nicht schuldig seinen Nahmen hinzu zu setzen, ist auch nicht verbunden, diese seine Aufschrift zu vertheidigen, es seye dann dz er von Jhro Kayl. May. allergnädigsten Befehl hierauff bekomme; da währe er derpflicht, selbten allerunterthännigst-gehorsambst nachzuleben. Undt also vnziementlich undt injurios der Heinrich Matthes Graf von Thurn in der Ueberschrifft dieser seiner Außschrifft den Calumnianten mit Nahmen benahmset. . .“ Man sieht: die Ankläger machten sich die eigene Vertheidigung herzlich leicht.

Bl. 3, S. 5, Zeile 27: „Vors dritte . . .“ Dem entgegnet Slawata (Mscr.) mit weniger als nichtssagenden Worten: „Eß hat der von Thurn in seiner Außschrifft nicht auffgehört nicht allein sich selbsten sondern auch einen andern, nehml. den Wielhelmb Chinsky, zu entschuldigen. Doch hat er hierinnen eine Maaß gebraucht, dz er zusetzt „So viel mir wißend.“ Allein weylen ihme daß, in waß der Chinsky in dem auß Jhro Kayl. Maytt. allergnädigsten Befehlig ergangenen Manifest beschuldiget worden, nicht bewust war, hät er von Thurn auch diese Verthädigung unterlaßen können.“

Bl. 4, S. 6, Z. 14: Für „vberfluß,“ wie auch im Mscr., liest J. Jireček (I, 80) unrichtig „vberschlues.“

Bl. 5, S. 7, S. 17 fg.: „Das hat mann . . .“ Dieser Satz, bei Jireček (II, 1) ganz unverständlich, lautet bei Slawata (Mscr., Bl. 436): „Das hat mann in große obacht genommen, auch, so lange der Lobwürdigste Kayser Rudolph gelebet, lobwürdiglich erwiesen, das er ein vermehrer des Reichs vnd erhalter des Friedens vnd wohlstandes seye; da seindt wir“ 2c.

Bl. 6, S. 7, Z. 33: Für „Model“, wie auch bei Slawata (Mscr., Bl. 541), liest Jireček (II, 76) — „Mördl,“ was keinen Sinn giebt.

Bl. 7, S. 8, Z. 17: „Die alte ercleruug des Jesuiten Campanella . . .“ Statt „ercleruug“ ist sowol bei Slawata (Mscr., Bl. 544) als auch bei Jireček (II, 79) „erlernung“ zu lesen. — Thurn spricht hier zweifellos von dem Dominicaner Thomas Campanella, geb. zu Stilo in Calabrien 1568, 5. Sept., gest. zu Paris 1639, 21. Mai. (Jöcher, I, 1601 fg.) Unter seinen zahlreichen Schriften — keineswegs durch einen besonders orthodoxen Inhalt ausgezeichnet — erlangte nachmals die meiste Berühmtheit das Büchlein „Civitas solis seu idea optimae Reipublicae“, auf dessen Grundlage (wie E. Gothein, Der christlich-sociale Staat der Jesuiten in Paraguay, 1883, in sehr anziehender Weise ausgeführt) der patriarchalische Jesuitenstaat in Paraguay aufgebaut wurde. Campanella's Schriften, so wird bezeugt, haben nichts von der Scholastik seines eigenen Ordens an sich sondern athmen vielmehr durchwegs lauteren — Jesuitismus, wodurch der Irrthum Thurn's, wenn er Campanella einen „Jesuiten“ nennt, hinreichend entschuldigt wird — vorausgesetzt, dass er mit dieser Benennung wirklich das Ordenskleid und nicht vielmehr eine Charaktereigenthümlichkeit seines Gewährsmannes bezeichnen wollte, wie er ja auch mit gutem Fug von einem „Jesuiten“ Slawata hätte sprechen können, obwol derselbe, wie bekannt, erst als Sterbender im Wiener Professhause der Jesuiten und erst als Todter in der Jesuitengruft zu Neuhaus Aufnahme fand. — Slawata lässt sich, wie begreiflich, den scheinbaren Fehler der „Defensionsschrift“ nicht entgehen sondern polemisirt gegen denselben salbungsvoll (Mscr., Bl. 544 fg.): „Wie die gantze Beschreibung des graffen von Thurn ungründlich undt falsch seye, erhöllet auch auß diesen Periodo. Dann wiewohlen ich allen fleisses nachgefraget, so kunte ich eß doch nicht erforschen, daß weder von Menschen andencken noch in denen Actis Societatis Jesu dießes zu finden wäre, daß sich jemahls solcher Mann Nahm- oder Zunahmens Campanella in rerum natura fünden sollen. Ein Pater Ordens des Heyl. Dominici mit den Zunahmen Campanella lebte zu unsern Zeiten. Dieser war auß gewissen Argwohn des Staats von den Vice-Re Neapolis in eine Vestung gefängl. gesetzt, allwo er durch daß peinliche Examen viel außstehen müßen. Alßdann war er frey gelassen undt kam in Frankreich, allwo er in gegenwehrtigen 1639. Jahr im Monath Junio, seines Alters 78 Jahr, sein Leben geendiget. Allein daß er ein solche Lehr, von welcher der Graff von Tuhrn allhier schreibet, lehren sollen, hiervon ist nichts zu finden weder was zu horen geweßen. . .“

Bl. 7, S. 9, Z. 8: „Es wehre Herr Obr. Landhoffmeister (nicht) alhiero“. Ich glaube hier ein „nicht“ einschalten zu sollen, obwol dasselbe nicht nur im Orig., sondern auch bei Slawata (Mscr., Bl. 549) und bei Jireček (II, 83) fehlt. — Nach „alhiero“ hat das Mscr. noch die Worte „in Prag“. — Oberstlandhofmeister in Böhmen während der Jahre 1611—19 und 1620—27 war Adam v. Waldstein.

Bl. 8, S. 9, Z. 33: Der Satz „daß mann macht habe“ ꝛc. ist bei Jireček (II, 84) corrumpirt.

Bl. 10, S. 11, Z. 32: „vberlauffen“ — bei Jireček (II, 164) „verloffen“.

Bl. 11, S. 12, Z. 4: „war“ bei Jireček (II, 185) „wäre“.

Bl. 11, S. 12, Z. 7: „trew“ bei Jireček (a. a. O.) „tewer“.

Bl. 11, S. 12, Z. 15 fg.: Statt „hochbetrewlichen“ liest Jireček (II, 186) „hochbetewerlichen“.

Bl. 11, S. 12, Z. 22: Statt „wieder“ liest Jireček (II, 187) „weder“.

Bl. 11, S. 12, Z. 28: Das Wort „vnruhige“ fehlt bei Jireček, a. a. O.

Bl. 16, S. 16, Z. 1: „Das ich aber nach tragenden Ampte“ ꝛc. Ich gebe den Satz, wie er mir überliefert worden; er ist zweifellos schon im Orig. durch ein Versehen des Schreibers entstellt.

Bl. 15, S. 16, Z. 8 fg.: „welche zur Zeit des Kaysers Rudolphi Primi, nemlich Napus von Thurn, sich mit Maylandt ergeben"... Wie später die Grafen und Fürsten Thurn-Taxis (man vergl. „Généalogie de la très-illustre, très-ancienne et autrefois souveraine maison de la Tour ..., par le Sr. [Engelberto] Flacchio, 3 vol., à Bruxelles, 1709), so leiteten schon frühzeitig die Grafen Thurn-Valsassina ihre Abstammung von der ansehnlichen Mailändischen Patricierfamilie della Torre ab. Diese letztere Annahme wurde — wie die Beilagen 1 und 2 beweisen mögen — von Seite der Regenten bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts acceptirt. — Auch das von Thurn erwähnte specielle Factum aus der Geschichte der Familie della Torre wird von den Historikern bestätigt. Im Jahre 1274 schickte Napo (Napoleon) della Torre eine feierliche Gesandtschaft an Kaiser Rudolf I. und bot ihm als Könige von Italien die Herrschaft über Mailand an, wogegen Rudolf den Grafen von Ligni mit deutschen Truppen nach Mailand abgehen ließ und Napo zum königl. Vicar von Mailand ernannte. L. A. Muratori, Annali, III, 452 sq.; ausführlicher: Pietro Verri, storia di Milano, II, 53 sq.

Bl. 21, S. 21, Z. 29: „Hoch (?) vnd Loch" (?).

Bl. 23, S. 23, Z. 10 fg.: „vnd eilete er mit der Keyserl. Armee nach Schweinitz"... Ueber die Verhandlungen Wallenstein's mit Arnim zu Strehlen und des Ersteren Zug nach Schweidnitz s. „Wallenstein's Ende", Bd. II, S. LXV u. fg., sowie die Beilagen 3, 4 und 5.

Bl. 23, S. 23, Z. 16 fg.: „Dieses habe ich mit scharffen warnungswortten an die Fürsten von Brig vnd Liegeniz geschrieben"... Die Angaben Thurn's können auch hier vollinhaltlich bestätigt werden. Die „Wallensteiniana" des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarch. Wien (Repert. I) enthalten ein großes Packet Briefe Thurn's, Franz Albrecht's von Sachsen-Lauenburg, Caspar Colonna's von Fels u. A. m., sämmtlich vom 7. Juli 1633, von der Hand des Wallenstein'schen Canzleidirectors Dr. Wesselius mit der Registratursbezeichnung versehen: „Intercepirte schreiben. Zur R. geben 8. Julij 1633." Die wichtigsten dieser Schreiben schickte Wallenstein in Origg. nach Wien, weshalb sie in seiner Canzlei nurmehr als gleichzeitige Abschriften vorhanden, wie eben die Beilagen 4 und 5, auf welche sich Thurn bezieht.

Bl. 24, S, 24, Z. 2 fg: „Sie hetten anstadt mein vnd des Daubaldts versprochen"... Ich habe im Archiv für die sächs. Gesch. (Neue Folge, III, 353 fg.) die „Ordonnanz" vom 12. October 1633 abdrucken lassen, welche G. M. Thurn — wie wir hören: gegen den mit Wallenstein getroffenen Accord — an die schwedisch-sächsischen Commandanten in Breslau, Sagan, Groß-Glogau, Liegnitz 2c. schreiben mußte. Auch Heinr. Jacob Duval wurde gezwungen, eine solche „Ordonnanz" zur Uebergabe der genannten festen Plätze zu unterzeichnen (s. „Wallenstein's Ende", Bd. II, S. LXXII fg., Anm. 90). — Dass diese Ordonnanzen nicht nur niedergeschrieben, sondern thatsächlich auch an die Adressaten befördert wurden, beweist Beilage 6.

Bl. 25, S. 25, Z. 18: „Mein lieber Sohn sel." G. M. Thurn's einziger Sohn, Franz Bernhard, geb. 1592, in schwedischen Diensten, starb im Feldzuge gegen Polen zu Straßburg in Preußen am 14. Oct. 1628 und liegt zu Elbingen begraben. Er hinterließ mit Magdalene, geb. Gräfin Hardegg, zwei Söhne: Christian und Heinrich. — Gadebusch, S. 167 fg.

Beilage 1:

Veit vom Thurn an K. Carl V.

(— August 1541.)

Allerdurchleuchtigister, Großmechtigister, vnüberwindlichister Römischer Kaiser ꝛc. Allergnedigister Herr. Ewr Kay. Mt. sein zu allen Zeiten mein vnderthenigist, gehorsam, auch ganntz getrew willig dienst zuuor.

Allergnedigister Kaiser. Kaiser Maximilian, hochloblichister gedächtnus, Ist mir vnnd meinem Bruedern vnnsrer alten dienst halben etlich thaussent gulden schuldig beliben, des vnns noch auch bey Ewr Kay. Mt. derselben taills ausssteet, Wie dann solche schuldt vormals Ewr Kay. Mt. fürkthumen vndt in das Schuldtbuech vorschriben worden. Die weil aber Ewr Kay. Mt. mit andern Trefflichen vnnd villueltigen ausgaben diser Zeit beladen, derhalben Ich fur mich vnnd meine Bruedern vnns solcher anuordrung Ewr Kay. Mt. zu vnnderthenigister genallen [gegen nachfollgennden meinem vnderthenigisten bitten] ganntzlich begeben haben wollen, Nämlichen dieweil meine vor Eltern des Namens vom Thurnn vor vill Jaren in Jtalia Grauen vnnd Herren gewest vnnd noch etlich des Namens sich Grauen zu Valsasino ꝛc. schreiben, Aber Ich vnnd meine nagste Freundt vnns des Grauen Tittel bisher in Teutschen Lannden nit gebraucht, Ist darauf an Ewr Kay. Mt. mein vnnderthenigist bitten, Ewr Kay. Mt. wellen in ansehung obgemelter begebung der Schulden, Auch von wegen meiner alten getrewen diennst, So Ich dem hochlöblichn haus Österreich von Jugent auf ob Sybenundfunffczig Jar lang in vill weg vngespart meines Leibs vnnd vermugens bis auf dise stundt gethan, Mir aus gnaden vnd Kaiserlicher macht auf ain news dise gnad vnnd Freyhait gegen einer gnedigisten zimlichen Tax geben vnd verleihen, Also das Ich mich, mein Brueder Niclas der Elter, Meines Bruedern Anndre Seligen Sun Hanns der Junger, Erasum, Anthonj vnnd Cristoff gebrueder, Auch meine Vettern Hanns der Elter, Niclas der Junger, all Freyherren vom Thurnn vnnd zum Creutz, vnnd all vnnser Erben vnns Nun hinfuran [wenn es yedem gelegen sein wiert] Auch Grauen vor obgemelten vnnserm Erb Tittel schreiben mugn vnnd alsdann aus Ewr Kay. vnnd der Römischen Ku. Mt., Auch des heilligen Römischen Reichs Canntzleyen, wie anndern Reichs Grauen den wolgeborenen geschriben vnnd in allem also gehalten werden. Nicht desterweniger sein wier vnnderthenigist vrpittig, vnns in Ewr Kay. vnnd der Römischen ꝛc. Ku. Mt. Erblannden in allem alls annder Lanndtleut [vnnd wie von vnns allen bisher beschehen] vnderthenigclichen zuehalten. Das vmb Ewr Kay. Mt. Alls vnnsern allergnedigisten herren vnd Landtsfüersten, dem wier vnns gehorsamister vnderthenigkeit zue gnaden thuen beuelchen, Wellen wier all gar obgemelt vngespart vnnsers Leibs vnnd guets vnnderthenigists vleis schuldig sein zuuerdienen,

Eur Khay. Mt.

vntrtänigister Diener
Veitt Freyher vom Thurn
vnd zwm Creuz m. ppria.

(In marg. von anderer Hand:)
Ist bewilligt, doch soferr die Rö. Kon. Mt. Jr bewillgung schriftlich darzu gibt.
XI. Aug. 1541.

(In tergo:) Suplication herren Veiten Freyherrn vom Thurnn vnnd zum Creutz, der Rö. ꝛc. Ku. Kinder Obrister hofmaister.

(Orig. Adelsarch. Wien. Reichsacten.)

Beilage 2:

Franz und Phoebus vom Thurm an König Ferdinand I.

(— 1554.)

Allerdurchlachtigister, Grosmahtigister Romischer khunig, allergenadigister her. Euer khuniklihen Maiestet ist vngezbainelt vnuerporgen, das das Haus vom Thurm Eines Erlihen herkhumens ist, auch nicht in klainen Thuen vnd wesen vor ioren in Lombardia gebest sander vermig alter brieslihen, vrkhunden vnd Jstorien die stot Mailont vnd ander stet daselbs herumb Regiert vnd sein Grouen vnd herrn zu valsasina genent worden, Glach bol hernoh von dem vnglikh vnd ieren widersahern nit vnerlicher sahen halben sonder mit gebalt aus ierem vaterlandt vertriben worden, Demnoh sy mit dem patriorhen von aglern*), der des nomens vnd stomens vom Thurm gebest, in friaul khumen vnd sih aldo Nidergelossen vnd in der Gedahten patriorhen vnd leblihen Grouen von Gortz diensten dermossen geprauht, das sy zu Jederzait nicht die wenigisten imb landt geholten worden, sander haben sich albegen mit gueten geschlahten pefreundt, Namblichen mit den Grouen von Colalto, portia, frangipan, vngnaden, Rachsburger, also das danocht der Namen von Thurm den klainen vermugen noch albegen in gueten Glauben vnd wierden Erhalten worden, vns daran beniegen lossen vnd kaines hechern standtz oder Thitels geprauht, alein wailandt vnser vetter her Jerg von Thurm, der sich bey kaser Maximilian hochloblister gedahtnus seiner Maiestot in wichtigen sahen vnd pozofhten prauhen lassen, vnd yezo her Niklos vom Thurm, E. Mtt. Rath vnd Haubtman zu Gradish**) haben sich des herrn standts vnd Titel geprauht, welcher vns auch streng anhalt vnd vermandt, das wier vnsern vralten geschlaht zu Eeren des herrn standts vnd namens geprauhen. Das wier auch solches zu thuen dest mer vrsah hetten, hat er von der Romischen kayserlichen Maiestot ain sander freyhat Erlangt, wie E. M. hieneben allergenadigist sehen werden.***) Nun haben wier vns auf selih sein anhalten bebiligt (sic), den herrn standt vnd namen zu fueren, aber selihes dannacht an E. khu. Matt., als vnsers allergenadigisten herrn vnd lantzfürsten, vorwissen nit anfachen sander derselben solihes zuuor vnderthanigist anpringen wellen, des wier hiemit Thuen, gehorsamist pittundt E. Mtt. wel vns priedern hierauf den herrn Thitel gnadigist mittallen lassen, auch soliches an den orten es von netten ist zu beschehen verordnen. Solihes Erpieten wier vns als die Gehorsamen diener vmb E. Mtt. vnserm vermugen nach vnterthanigist zu verdienen, vns E. M. Gehorsamist beuelhundt.

E. Rö. khuniglichen Matt.

vnterthanigist Diener

Frantz und Phebus

Gebrieder vom Thurm.

(In tergo:)

1554. Francz vnd phebus vom Thurn p. Freyherrn Titl.

(Orig. Adelsarch. Wien.)

---

*) Aglar = Aglei = Aquileja. Patriarchen von A. aus der Familie Thurn waren 1273—99 Raimund, 1319—32 Paganus und 1359—65 Ludwig I. von Thurn.

**) Gradisca.

***) Die Beilage fehlt.

Beilage 3:

„Bericht aus Breslau."

5. Juli (25. Juni) 1633.

Der Stillstandt vnd also die Tractaten findt mit Herzog von Friedlandt ganz auf. Ist nur zue dem Endt alles angesehen gewesen, das man vnsere Armeen von einander zu trennen vnd allso einen nach den andern ruiniren möchte. Aber Gott hatt es durch vnser einigkeit vnd guetes vernehmen, so schwischen Herrn General Feldtmarchalckh vnd Herrn Graff von Thurn, verhütet. Herr Zbubna ist mit guter resolution von Hn. Reichs Cantzler zue rück kommen, alsdan zuem Fürsten von Friedtlandt vorreist, ihm solchs angedeut; jedoch den von Friedtlandt viel anders als zuuor intentionirt befunden; hatt baldt diß, baldt Jenes vnmuglichs vorgeschlagen, zueletzt auf deß Herrn General Arnheims Ankhunfft sich zue resoluiren aufgeschoben. Als der zuer Armee gelangt, hatt er sich alsbaldt, vnd ehe er zue dem von Friedtlandt kohmen, mit Hn. Graf von Thurn von Allem vnderredt, drauf zum Herzog verreist, ihm gleichfals weit anders, als er vormals gesinnet, befunden, vns zuegemutet, die schwedischen solten gegen Magdeburg vnd Halberstadt mit ihrer Armee, die Sachischen (sic) in die sechsstett, er aber nach Elsas mit der seinigen gehen. Zueletzt gesagt, er wolte den Gallas nach Strelen mit endtlicher Resolution abordnen. Dieß Alles hatt Hr. Graf von Thurn Herrn General Leutt. Arnheim in zurruckreisen communiciret vnd haben sich verglichen nach Strelen zu begeben vnd die Resolution zu hören. Drauf ist hin kohmen der General Wachtm. Illo, Hr. Graf Trzka vnd Ob. Colloreda; haben begert im Namen deß von Friedlandts, wir solten ihnen das Fürstenthumb Schweinitz vnd Gaur zur quartierung einraumen. Daß ist ihnen stracks rundt abgeschlagen worden. Drauf ist Hr. Graf Trzka zum Hn. von Friedtlandt, welcher bald wieder kohmen, vnd das der Fürst von dieser resolution nicht weichen woldt, vermeldt, doch auf ein paar tag Stillestandt begert. Sindt also von einander gezogen, deß andern Tags der Fürst von Friedlandt zu wissen abermals begert, wie es mit den begerten Stillstandt sey, drauf ihm zur Andtwort worden, man wiste gar nit, zue waß endt der stillstandt solte fortgehen; dorüber schickt deß andern Tags der von Friedlandt einen Trompeter mit vermeldung, er wolte hirmit den Stillstandt aufgehoben wißen. Ist drauf nach der Schweinitz mit seiner ganzen Armada gangen; wir findt auch aufgebrochen vorgestern gegen der Schweinitz. Gott gebe glückh. 25/5.*) July, Breßlau.

(Gleichzeit. Abschrift, Hauptstaatsarch. Dresden.)

Beilage 4:

Thurn an Georg Rudolf von Liegnitz.

(Bei Schweidnitz) 7. Juli 1633.

Durchleuchtiger rc. Verschienen Sambstag**) hat Gott vnser Hofnung zu Strela gar abents spoth zu nichts gemacht; sein beederseits Abents zugleich aufbrochen. Wier sein nach Brieg allererst nach mitternacht umb 2 Vhr angelangt. Da hat man aller-

*) Sic. Das Wort „vorgestern" in obigen Zeilen, verglichen mit der Angabe des folgenden Schreibens, wornach die sächsisch-schwedische Armee „verschienen Sambstag" nach Schweidnitz aufgebrochen, ergiebt das vorliegender Urkunde von mir beigesetzte Datum.

**) D. i. 2. Juli.

:ſt order müeſſen geben vnd nach Gott wohlgefelligen Willen dz Reich Gottes geſuecht, ie Predig gehört vnd alßdan in Nahmen der heyl. Dreyfaltigkeit mit einer ſo heroiſchen esolution aufgebrochen, alle die Difficulteten, gefahr vnd mangel auß den augen geſezt, ie Statt Schweidniz zue succurriren, die chriſtliche, gottsfürchtige Gemain zu ent-zen, eß gehe darüber nach den Willen des Allerhöchſten. Vnd iſt dieſes ſchön vnd nſehlich von Hn. General-Leutenant proponiret worden. Weil es ein Religions Krieg, können wir vnſer Glaubens Genoſſen nit verlaſſen, mit anzeigung, waß wir dabey ür gefahr würden haben; alles vertrauen würde in dieſen hochbetrangten Fürſtenthum nd Lendern außleſchen, den feindt würdtman großmüetig vnd die vnſerigen discorasiren, erzagt machen. Ja man würde durch des Feindts macht vnd glückh beſorgenlich auß Mangel des vivers dahin getrungen zu waichen, nit zu offendiren ſondern nur zu efendiren; von dieſem würde die ganze Welt vrtheilen. Dieſer vnſerer meinung ſein lle redlichen Herzen beygefallen; in ſolcher groſſen eyl vnd eyfer haben wir vnß ſelbſt bel zu proviantiren gehabt, geſchweigen der Reütter vnd Fueßvolckh. Jch bin alt worden, aber dz nie erlebt, bey ſolchen vnertreglichen Mangel, dz ein Armee ſo groſſe edult ohne ainige Beſchwernus, ſo freymüetig alles vertragen vnd zu der Schlacht olchen Eyfer vnd Begier gehabt, dz zue dieſer Zeit vbernatürliches Regenwetter vnd alte nacht unaufhörlich ohne quartir in den Waffen ſtehen müeſſen, mit Luſt und röhlichen Mueth vertragen, dieß will Jch Jhnen von (sic) der ganzen Welt Lob vnd Zeügnuß geben. Sein alſo ohn ainigen Widerſtandt durch die Gnade Gottes geſtern umb 7 Vhr abents mit allen 3 Armeen ankommen für dieſe hochbeengſtigte Statt. Wie hoch ſie ſich vnſer erfreüet, iſt leicht zu erachten. Jhr nahmen wirdt in den Cro-nicken vnſterblich ſein. Sie haben ſich gehalten alß die alten Römer. Der hochmüetige tyranniſche Feindt hat ihnen die Ehr nit gethan, die Statt aufzufordern, ſondern weil wir ihm die 2 Fürſtenthumb nit geben können noch wollen, ſo war der Generalissimus ſchieferich, mit Gewalt zu nehmen. Gott hat ſeinem Volckh ein groſſes erwieſen, denn das eüſſerſte hat der Fürſt von Waldſtein in anfang auß vnbarmherzigen Gemüeth mit Feüer ernſtlich verſuecht; 36 Feüer Kugeln, darunter ſehr groß, geworffen; ain groſſe anzahl Läthern gebraucht vnd angelahnet; mit kleinen ſtucken geſpiehlt, wohin die Feüerkugeln gefallen, das Leſchen zu wehren, geſchanzt vnd groſſe praeparatoria mit Faſchinen gemacht, von dieſer Arbeit aber abgetretten vnd vnß auch den ſchanzzeig zum Beſten gelaſſen. Gottes Werckh ſein wunderbar, ja vnergründtlich. Dieſer groſſe truez vnd bravata iſt in lamj außgangen. Dem Allmächtigen ſey Ehr, Lob vnd Danck geſagt. Waß groſſe vngelegenheit vnd verhindernuß bey ſo vielen Päſſen het der feindt vnß thuen können, ſicherlich aufzuhalten vnd ein gelegenes Orth zuer Schlacht außſehen zu ſeim höchſten avantaggio. Dieß hat er vberſehen, dann er war mit Blindt-heit geſchlagen.

Der Feindt hat ſich gelegt über dem Wißßen Röderwaſſer, wo es in die Schweiniz fellt, auch ſich zuehren (sic) vertransiert, hat bey ſich geſchloſſen, daß wir den Paß bei ihm hohlen müeſſen. Jhr Fürſtl. Gn. Herr Veldmarſchalch hat aus Wol-erkundigung dieſes Orts ein fürtrefflichen Rath geben, daß wier vnß gegen der Stroßen, ſo von Striga kohmbt, vnß begeben ſollen, vnſer Läger derorth zu ſchlagen, Striga vnd aller derſelben Ortten, fürnemblich dz Fürſtenthumb Ligniz, zu ſichern vnd beſchüezen. Durch dieſe kurze erzehlung, ſo E. F. Gn. Jch thue, haben Sie ab-zunehmen, daß wier dem todt lieber wolten vnß vnderwerffen als dieſe Landt zu verlaſſen.

Dowegen bitt E. F. Gn. Jch vmb Gottes willen, bey Tag vnd Nacht auf-biethen, mit groſſen Ernſt zu backen in allen Heüſern [groſſen Vorrath zu machen] vnd waißliche providenz erwaiſen, die hungrigen vnd mathen Seelen zum ſpeißßen. Qui cito dat, bis dat. Mit Hilf des Allmächtigen ſein wier den Feindt gewachſen; alßbaldt wir gelabet vnd den Magen geſtercket, ſo wirdt nit feüern vnd einige Oscasion ver-

seumen. Sollt man vnß aber verlaßßen, will Jch dz vnglückh nit prophezein sondern vor Gott entschuldigt sein. Will nit saumen, E. F. Gn. der Besazung zue liberiren.
Verbleib

getreuer, dienstwilliger Knecht
H. M. G. v. Thurn.

(In tergo:) Copia Schreiben an Fürsten zur Lignіz vom Grafen Heinrichen Mathes von Thurn, sub dato Schweinz, 7. Julij 1633.

(Gleichzeit. Abschr., St.-A. Wien, W. I.)

Beilage 5:

Thurn an Zedlitz.

Schweidnitz, 7. Juli 1633.

Edler, Gestrenger Herr Landtshaubtman rc.

Jhr fürstl. Gn. schreib Jch. Hab es zu dem endt nicht zugesigelt, daß es der Her kan lesen, zu vberantworten vnd seiner edlen Natur nach daß euserste dabey befürdern, wie Jch das hohe vertrauen zu seiner Persohn setze.

Hilft man vnß, wie man es vor Gott schuldig, so wirdt den Landen mit beystandt des Allmechtigen geholfen. Jm wiedrigen, dz ich nit gedenkh, hat man gefahr vnd vorderben. Der Fürst v. Waldstein hat sich in der Senften nach Reichenbach tragen lassen. Er hat schlechte reputation erwiesen. Dz kan Gott thuen.

Schweinitz, den 7. Julij 1633.

Graf von Thurn.

P. S.: Bitt, eilendts solches Baket schreiben nach Groß Glogaw zu schiken; es ist vnser Wolfart dran gelegen.

(In tergo:) Copia Schreibens vom Grafen von Thurn an Lignitzischen Landeßhaubtman Zedtlitzen.

(Gleichzeit. Abschr. St.-A. Wien, W. I.)

Beilage 6:

Schaffgotsch an Piccolomini.

Bei Liegnitz, 14. October 1633.

Hoch- vnd Wolgeborner Herr Graff
vnd Herr General der Caualleria.

Euer Excellenz berichte Jch hiemit, dz Jch anheuten früe daß Schreiben von dem Herren Graffen von Thurn vnd General Commendour Duwall, an dits orts Commendanten lautendt, durch einen obristen Leutnandt von Jhrer Parthi vnd meinen angesezten General Quartiermeister öberbringen laßen. Waß selbiger mir darauff antwortet, haben Euer Excellenz auß beigefüegter Abschrifft zue sehen. Weilln es sich in etwas mit den Tractaten verzogen vnd also zimblich spet, hab ich sie diese Nacht darinn

gelaßen, die Thor vnd Posten aber durch mein Volckh besezen lassen vnd auf dem blaz 2 Compagnia Reutter vnd 100 Dragoner zuehalten anbefohlen, zuuerhüeten, damit sie die Nacht oder bey ihrem Abzug den Bürgern nicht schaden thuen möchten. Sie habe ich in allem Ihrer Frl. Gd. befelch nach zuetractieren mich erclert, waß aber die Convoy anlangt, die sie jezo haben wollen, ist verschoben worden, biß alle Quarnisonen beisamben sein möchten. Interim marchieren sie mit mier. Morgen, wils Gott, will Ich mich wo müglichen nach Preßlaw incaminieren vnd etwa ein par Meil von hier logieren. vnder deßen vorbleibe Ich

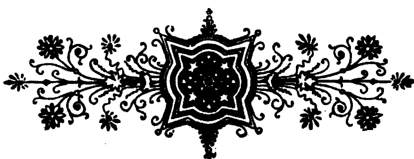
E. Ex.

Diener vndt Knecht

Inn der Vorstatt bei
Ligniz, den 14. 8br. 1633.

Hanß Vlrich Schaffgotsch.

(Orig. m. S. u. Adr. bei Herrn C. Geibel jor., Leipzig.)



1 7 0 4 1 8

RETURN TO: CIRCULATION DEPARTMENT
198 Main Stacks

LOAN PERIOD Home Use 1	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS.
Renewals and Recharges may be made 4 days prior to the due date.
Books may be renewed by calling 642-3405.

DUE AS STAMPED BELOW.

OCT 11 2001		

FORM NO. DD6
50M

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
Berkeley, California 94720–6000



